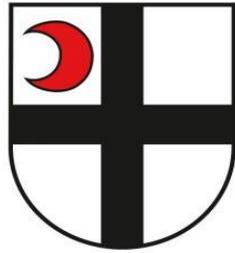


HANSESTADT ATTENDORN



Gesamtabschluss
mit Anhang, Lagebericht
und Beteiligungsbericht

für das Haushaltsjahr
2016



Inhaltsverzeichnis

I. Gesamtbilanz zum 31.12.2016	5
II. Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2016	9
III. Anhang zum Gesamtabschluss 2016	13
1. Vorbemerkungen	15
2. Abgrenzung des Konsolidierungskreises	15
2.1 Verselbstständigte Aufgabenbereiche unter einheitlicher Leitung der Hansestadt Attendorn	17
2.2 Übrige verselbstständigte Aufgabenbereiche der Hansestadt Attendorn	17
3. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden	19
4. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	20
5. Erläuterungen zur Gesamtbilanz	21
5.1 Aktivseite	21
5.2 Passivseite	22
6. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	24
6.1 Erträge	24
6.2 Aufwendungen	25
7. Angaben zur Gesamtkapitalflussrechnung	25
8. Sonstige Angaben	26
9. Anlagen	27
9.1 Anlage 1 zum Anhang: Gesamtkapitalflussrechnung	29
9.2 Anlage 2 zum Anhang: Gesamtanlagenspiegel	31
9.3 Anlage 3 zum Anhang: Gesamtforderungsspiegel	33
9.4 Anlage 4 zum Anhang: Gesamteigenkapitalspiegel	35
9.5 Anlage 5 zum Anhang: Gesamtrückstellungsspiegel	37
9.6 Anlage 6 zum Anhang: Gesamtverbindlichkeitspiegel	39
IV. Lagebericht zum Gesamtabschluss 2016	41
1. Vorbemerkungen	43
2. Geschäftsablauf im Haushaltsjahr 2016	43
3. Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabschlusses	44
4. Vermögenslage	44
5. Finanzierungs- und Schuldenlage	45
6. Ertrags- und Aufwandslage	47
7. Finanzlage	48
8. Wirtschaftliche Lage des Konzerns	48
9. Personalstruktur	49
10. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	49
11. Chancen und Risiken	49
12. Angaben zum Verwaltungsvorstand und zu den Ratsmitgliedern	53
12.1 Bürgermeister	53
12.2 Beigeordneter	54
12.3 Kämmerer	54
12.4 Stadtverordnete	54

V. Beteiligungsbericht zum 31.12.2016	61
Vorwort	63
1. Allgemeiner Teil	64
a. Gesetzliche Grundlagen	64
b. Organisation und Grundsätze des örtlichen Beteiligungsmanagements	64
c. Überblick über die öffentlich-rechtlichen Beteiligungen	65
d. Überblick über die privatrechtlichen Beteiligungen	66
2. Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH (VVG)	67
3. Stadtwerke Attendorn GmbH (SWA)	71
4. Sparkassenzweckverband der Städte Attendorn und Lennestadt sowie der Gemeinde Kirchhundem	75
5. Zweckverband Tourismusverband Biggesee-Listersee	77
6. Automotive Center Südwestfalen GmbH (ACS)	81
7. Zweckverband Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd (KDZ WS)	85
8. Wohnungsgenossenschaft im Kreis Olpe, Südsauerland eG	89
9. Attendorner Immobilien GmbH (AIG)	93
10. Bigge Energie GmbH & Co. KG	95
11. Bigge Energie Verwaltungs-GmbH	99
12. Projektentwicklung Bürgerwindpark Attendorn GmbH	101
13. Weitere Entwicklung	103
VI. Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	105

Gesamtbilanz

zum 31.12.2016



Gesamtbilanz zum 31.12.2016



Aktiva	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
1. Anlagevermögen	261.666.640,50	259.174.752,68
1. 1 <i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	1,00	1,00
1. 2 <i>Sachanlagen</i>	250.220.240,94	248.881.024,90
1. 2. 1 <i>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>		
1. 2. 1. 1 <i>Grünflächen</i>	5.678.819,72	5.661.505,72
1. 2. 1. 2 <i>Ackerland</i>	2.344.217,18	2.304.719,96
1. 2. 1. 3 <i>Wald, Forsten</i>	5.964.356,55	5.961.488,35
1. 2. 1. 4 <i>Sonstige unbebaute Grundstücke</i>	15.846.345,98	15.410.429,29
1. 2. 2 <i>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>		
1. 2. 2. 1 <i>Kinder- und Jugendeinrichtungen</i>	1.320.470,93	1.340.172,60
1. 2. 2. 2 <i>Schulen</i>	30.530.150,42	31.157.857,60
1. 2. 2. 3 <i>Wohnbauten</i>	11.802.834,22	9.759.252,14
1. 2. 2. 4 <i>Krankenhäuser</i>	0,00	0,00
1. 2. 2. 5 <i>Soziale Einrichtungen</i>	0,00	0,00
1. 2. 2. 6 <i>Sportstätten</i>	8.892.273,45	9.086.804,92
1. 2. 2. 7 <i>Mehrzweck- und Messehallen</i>	8.312.429,98	8.407.068,28
1. 2. 2. 8 <i>Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude</i>	20.060.181,13	18.653.807,17
1. 2. 3 <i>Infrastrukturvermögen</i>		
1. 2. 3. 1 <i>Grund und Boden des Infrastrukturvermögens</i>	15.936.825,12	15.888.739,74
1. 2. 3. 2 <i>Brücken und Tunnel</i>	5.763.904,08	5.623.073,62
1. 2. 3. 3 <i>Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen</i>	0,00	0,00
1. 2. 3. 4 <i>Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen</i>	43.625.119,29	44.535.756,14
1. 2. 3. 5 <i>Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen</i>	30.995.930,68	32.284.457,59
1. 2. 3. 6 <i>Stromversorgungsanlagen</i>	0,00	0,00
1. 2. 3. 7 <i>Gasversorgungsanlagen</i>	0,00	0,00
1. 2. 3. 8 <i>Wasserversorgungsanlagen</i>	0,00	0,00
1. 2. 3. 9 <i>Abfallbeseitigungsanlagen</i>	0,00	0,00
1. 2. 3. 10 <i>Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens</i>	2.014.654,64	1.335.084,58
1. 2. 4 <i>Bauten auf fremdem Grund und Boden</i>	117.547,77	120.302,80
1. 2. 5 <i>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</i>	459.596,94	454.732,74
1. 2. 6 <i>Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge</i>	3.207.293,65	3.029.693,27
1. 2. 7 <i>Betriebsvorrichtungen</i>	2.980.119,05	2.793.803,42
1. 2. 8 <i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	3.068.742,36	3.027.877,84
1. 2. 9 <i>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</i>	31.298.427,80	32.044.397,13
1. 3 <i>Finanzanlagen</i>	11.446.398,56	10.293.726,78
1. 3. 1 <i>Anteile an verbundenen Unternehmen</i>	0,00	0,00
1. 3. 2 <i>Anteile an assoziierten Unternehmen</i>	8.420.724,95	7.757.783,75
1. 3. 3 <i>Übrige Beteiligungen</i>	82.533,00	32.533,00
1. 3. 4 <i>Sondervermögen</i>	0,00	0,00
1. 3. 5 <i>Wertpapiere des Anlagevermögens</i>	2.925.756,67	2.481.680,11
1. 3. 6 <i>Ausleihungen</i>	17.383,94	21.729,92
2. Umlaufvermögen	57.270.419,38	49.191.811,33
2. 1 <i>Vorräte</i>	37.840,00	147.064,46
2. 1. 1 <i>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren</i>	37.840,00	147.064,46
2. 1. 2 <i>Geleistete Anzahlungen</i>	0,00	0,00
2. 2 <i>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	4.298.692,22	5.247.946,60
2. 2. 1 <i>Forderungen</i>	3.721.407,91	4.487.618,38
2. 2. 2 <i>Sonstige Vermögensgegenstände</i>	577.284,31	760.328,22
2. 3 <i>Wertpapiere des Umlaufvermögens</i>	0,00	0,00
2. 4 <i>Liquide Mittel</i>	52.933.887,16	43.796.800,27
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	885.685,02	901.784,28
	319.822.744,90	309.268.348,29

Passiva	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
1. Eigenkapital	187.391.046,66	176.309.149,78
1. 1 Allgemeine Rücklage	116.802.817,12	114.514.321,67
1. 2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1. 3 Ausgleichsrücklage	59.133.668,67	54.282.279,35
1. 4 Gewinn-/Verlustvortrag	153.248,42	194.666,63
1. 5 Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	11.301.312,45	7.317.882,13
1. 6 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	0,00	0,00
2. Sonderposten	78.233.728,84	78.553.555,94
2. 1 Sonderposten für Zuwendungen	48.230.152,61	48.371.489,31
2. 2 Sonderposten für Beiträge	27.459.882,29	28.055.774,87
2. 3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.543.255,20	2.125.633,65
2. 4 Sonstige Sonderposten	438,74	658,11
3. Rückstellungen	24.012.415,81	22.456.404,01
3. 1 Pensionsrückstellungen	17.821.829,00	18.116.563,00
3. 2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3. 3 Instandhaltungsrückstellungen	4.113.099,24	3.141.689,30
3. 4 Steuerrückstellungen	898.442,71	134.585,08
3. 5 Sonstige Rückstellungen	1.179.044,86	1.063.566,63
4. Verbindlichkeiten	28.048.591,68	29.814.617,61
4. 1 Anleihen	0,00	0,00
4. 2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	10.549.279,90	12.508.416,11
4. 3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4. 4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	71.407,98	74.077,44
4. 5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.920.752,04	4.914.587,33
4. 6 Sonstige Verbindlichkeiten	3.820.658,41	991.313,35
4. 7 Erhaltene Anzahlungen	11.686.493,35	11.326.223,38
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.136.961,91	2.134.620,95
	319.822.744,90	309.268.348,29

Gesamtergebnisrechnung

zum 31.12.2016

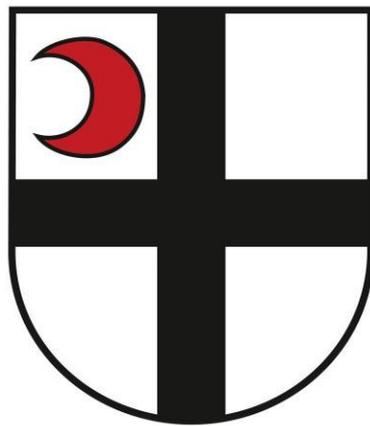


Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2016



Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres 2016 €	Ergebnis des Vorjahres 2015 €
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	61.060.358,34	55.831.738,37
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.864.790,76	5.482.604,88
3.	+ Sonstige Transfererträge	74.358,93	69.032,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.755.548,98	10.296.967,08
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.229.325,61	2.066.311,77
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	380.250,84	374.838,00
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.711.863,36	2.665.096,66
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	147.985,52	206.765,90
9.	+/- Bestandsveränderungen	-97.780,46	0,00
10.	= Ordentliche Gesamterträge	84.126.701,88	76.993.354,66
11.	Personalaufwendungen	10.952.704,26	10.740.579,59
12.	+ Versorgungsaufwendungen	831.375,30	1.053.761,34
13.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.290.906,37	12.869.387,19
14.	+ Bilanzielle Abschreibungen	5.636.437,99	5.460.561,20
15.	+ Transferaufwendungen	40.134.323,15	37.751.149,82
16.	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.885.743,75	4.147.664,51
17.	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	75.731.490,82	72.023.103,65
18.	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	8.395.211,06	4.970.251,01
19.	Finanzerträge	3.350.385,75	2.779.726,71
20.	- Finanzaufwendungen	444.284,36	432.095,59
21.	= Gesamtfinanzergebnis (Summe aus 19 und 20)	2.906.101,39	2.347.631,12
22.	= Ordentliches Gesamtergebnis (Summe aus 18 und 21)	11.301.312,45	7.317.882,13
23.	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
25.	= Außerordentliches Gesamtergebnis (Summe aus 23 und 24)	0,00	0,00
26.	= Gesamtjahresergebnis (Summe aus 22 und 25)	11.301.312,45	7.317.882,13
27.	- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00	0,00

Hansestadt Attendorn



A N H A N G

zum Gesamtabschluss 2016

1. Vorbemerkungen

Zum Stichtag 31.12.2010 hatten die Kommunen in Nordrhein-Westfalen gem. § 2 Abs. 1 NKFEF NRW erstmalig einen Gesamtabschluss aufzustellen. Nach der flächendeckenden Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) zum 01.01.2009 war dies der nächste Schritt auf dem Weg zu einem umfassend reformierten kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen.

Zum Stichtag 31.12.2016 wird nunmehr der siebte Gesamtabschluss der Hansestadt Attendorn vorgelegt.

Der Gesamtabschluss fasst - analog zum Konzernabschluss in der Privatwirtschaft - die Finanzdaten der Kernverwaltung und der verselbstständigten Aufgabenbereiche zusammen. Ziel des Gesamtabschlusses ist es, einen Gesamtüberblick über die Vermögens-, Schulden- Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Hansestadt Attendorn zu geben und insofern ein der tatsächlichen Aufgabenerledigung entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung zu liefern.

Der Gesamtabschluss besteht gem. § 116 i.V.m. § 96 GO NRW aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang. Er ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen.

Nähere Erläuterungen und spezielle örtliche Regelungen zur Erstellung des Gesamtabschlusses bei der Hansestadt Attendorn enthält die Gesamtabschlussrichtlinie in der zum jeweiligen Abschlussstichtag gültigen Fassung.

2. Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Die Hansestadt Attendorn hält zum Stichtag 31.12.2016 Anteile an dreizehn verselbstständigten Aufgabenbereichen (vAB). An acht dieser vAB ist sie unmittelbar beteiligt; bei fünf dieser vAB handelt es sich um mittelbare Beteiligungen der Hansestadt über Tochtergesellschaften.

Verschiedene Übersichten und Details zu den einzelnen vAB sind dem Beteiligungsbericht zu entnehmen, der diesem Gesamtabschluss als Anlage beigefügt ist.

In den Gesamtabschluss sind grundsätzlich alle vAB der Hansestadt Attendorn einzubeziehen. Hierzu sind die Einzelabschlüsse der Betriebe entsprechend der Vorschriften des § 116 GO NRW i.V.m. §§ 49 ff GemHVO NRW unter Eliminierung wechselseitiger Leistungsbeziehungen zusammenzufassen.

Voll zu konsolidieren sind unter Anwendung der §§ 300 - 309 HGB alle vAB, die unter einheitlicher Leitung der Hansestadt Attendorn stehen, sowie alle vAB, auf die die Hansestadt einen beherrschenden Einfluss ausübt.

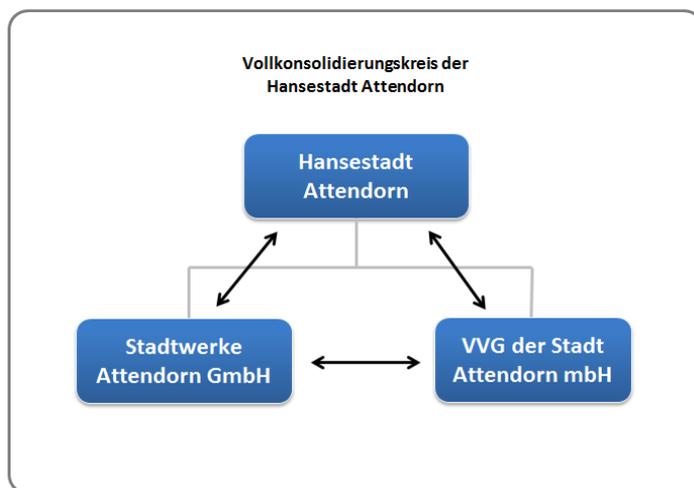
Sofern ein vAB gem. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW nur unter maßgeblichem Einfluss der Hansestadt steht, ist er entsprechend der §§ 311 - 312 HGB at equity zu konsolidieren.

Alle sonstigen vAB werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (at cost) in den Gesamtabschluss einbezogen.

Eine Überprüfung der einzelnen vAB nach den vorgenannten Rechtsvorschriften führte zu folgendem Ergebnis:

Nr.	verselbstständiger Aufgabenbereich	Beteiligungsquote	Wesentlichkeit	einheitliche Leitung durch die Stadt Attendorn (§ 50 Abs. 2 GemHVO NRW)	Kontrollmöglichkeit der Stadt Attendorn (§ 50 Abs. 2 GemHVO NRW)	maßgeblicher Einfluss der Stadt Attendorn (§ 50 Abs. 3 GemHVO NRW)	Konsolidierungs- bzw. Ausweismethode
				Anteil i.d.R. > 50 %	Anteil i.d.R. 20 - 50 %	Anteil i.d.R. < 20 %	
KONZERNSTUFE 1							
1	Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH (VVG)	100,00%	JA	JA	/	/	VOLLKONSOLIDIERUNG
2	Stadtwerke Attendorn GmbH	100,00%	JA	JA	/	/	VOLLKONSOLIDIERUNG
3	Sparkassenzweckverband der Städte Attendorn und Lennestadt sowie der Gemeinde Kirchhundem	50,00%	NEIN	/	/	/	AT COST- Ausweis
4	Tourismusverband Biggeseelistersee	40,00%	NEIN	/	/	/	AT COST- Ausweis
5	Automotive Center Südwestfalen GmbH	5,88%	JA	NEIN	NEIN	NEIN	AT COST- Ausweis
6	Zweckverband Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd (KDZ)	4,19%	JA	NEIN	NEIN	NEIN	AT COST- Ausweis
7	Wohnungsgenossenschaft im Kreis Olpe, Südsauerland eG	0,34%	JA	NEIN	NEIN	NEIN	AT COST- Ausweis
8	Projektentwicklung Bürgerwindpark Attendorn GmbH	33,33%	NEIN	/	/	/	AT COST- Ausweis
KONZERNSTUFE 2							
1	Attendorner Immobilien Gesellschaft mbH (AIG)	50,00%	NEIN	/	/	/	kein Ausweis
2	Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem	50,00%	NEIN	/	/	/	kein Ausweis
3	Südwestfalen-IT	47,06%	JA	NEIN	NEIN	NEIN	kein Ausweis
4	Bigge Energie GmbH & Co. KG	38,10%	JA	NEIN	NEIN	JA	AT EQUITY-KONSOLIDIERUNG
5	Bigge Energie Verwaltungs-GmbH	30,12%	NEIN	/	/	/	kein Ausweis
KONZERNSTUFE 3							
1	Netzgesellschaft Wenden mbH & Co. KG	49,00%	NEIN	/	/	/	kein Ausweis
2	Wenden Netz-Verwaltungs-GmbH	49,00%	NEIN	/	/	/	kein Ausweis
3	Energiehandels-GmbH märkischer Stadtwerke	8,33%	NEIN	/	/	/	kein Ausweis
4	LEWA Attendorn GmbH	1,33%	JA	NEIN	NEIN	NEIN	kein Ausweis
KONZERNSTUFE 4							
1	Automotive Center Südwestfalen GmbH (über die LEWA Beteiligung)	0,08%	Nein	NEIN	NEIN	NEIN	kein Ausweis

Im Gesamtabchluss der Hansestadt Attendorn sind entsprechend dieser Überprüfung die Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH (VVG) sowie die Stadtwerke Attendorn GmbH voll zu konsolidieren. Zusammenfassend stellt sich der Vollkonsolidierungskreis der Hansestadt Attendorn wie folgt dar:



Die BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG ist als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode in den Gesamtabchluss einzubeziehen.

Die übrigen Beteiligungen werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten (at cost) in der Gesamtbilanz des Konzerns Hansestadt Attendorn ausgewiesen.

Mit der Vollkonsolidierung der Bilanz- und Ergebnisdaten der Hansestadt Attendorn, der VVG und der Stadtwerke ergibt sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Hansestadt Attendorn.

Wie sich die Abgrenzung des Konsolidierungskreises im Einzelnen begründet, ist den folgenden Ausführungen zu entnehmen.

2.1 Verselbstständigte Aufgabenbereiche unter einheitlicher Leitung der Hansestadt Attendorn

2.1.1 Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH (VVG)

Bei der VVG handelt es sich um eine 100%ige Tochter der Hansestadt Attendorn. Die einheitliche Leitung der Beteiligung obliegt der Hansestadt als alleinige Gesellschafterin.

Mit einem Anteil von rd. 5 % am Eigenkapital der Hansestadt Attendorn ist die VVG zudem als wesentlich für das Gesamtbild des Konzerns Hansestadt Attendorn einzustufen. Im Rahmen des Gesamtabschlusses ist sie voll zu konsolidieren.

2.1.2 Stadtwerke Attendorn GmbH

An der Stadtwerke Attendorn GmbH ist die Hansestadt Attendorn zum 31.12.2016 zu 100 % (Vorjahr 100 %) beteiligt. Ihr obliegt auch hier die einheitliche Leitung des Tochterunternehmens.

Das Umlaufvermögen und das Fremdkapital der Stadtwerke Attendorn GmbH sind als wesentlich für den Konzern einzustufen. Somit ist eine Einbeziehung in den Vollkonsolidierungskreis des Gesamtabschlusses erforderlich.

2.2 Übrige verselbstständigte Aufgabenbereiche

2.2.1 Sparkassenzweckverband der Städte Attendorn und Lennestadt sowie der Gemeinde Kirchhundem / Sparkasse Attendorn - Lennestadt - Kirchhundem

Die Beteiligung der Hansestadt Attendorn am Sparkassenzweckverband der Städte Attendorn und Lennestadt sowie der Gemeinde Kirchhundem sowie die Beteiligung an der Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem (A-L-K) über diesen Zweckverband stellen einen Sonderfall im Rahmen des NKF-Gesamtabschlusses dar:

Für die Sparkasse A-L-K und den Sparkassenzweckverband gelten besondere gesetzliche Regelungen, die diese vAB als unwesentlich für den Gesamtabschluss qualifizieren. Gem. § 1 Abs. 1 S. 2 SpkG NRW sind die kommunalen Sparkassen und die von den Sparkassen gehaltenen Anteile an Betrieben nicht in den Konsolidierungskreis einzubeziehen. Das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK NRW) hat zum Zeitpunkt der ersten Gesamtabschlusserstellung mitgeteilt, dass diese Regelung analog auch für Sparkassenzweckverbände anzuwenden sei. Diese Vorgehensweise ist auch vor dem Hintergrund sinnvoll und logisch, dass der Sparkassenzweckverband in der Schlussbilanz der Hansestadt Attendorn zum 31.12.2016 mit einem Erinnerungswert von 1,00 € ausgewiesen wird und dieser Ausweis von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) seinerzeit im Rahmen der Eröffnungsbilanzprüfung bestätigt wurde.

2.2.2 Tourismusverband Biggensee-Listersee

Die Beteiligung der Hansestadt Attendorn am Tourismusverband Biggensee-Listersee mit einem Anteil von 40 % besteht seit dem 23.08.2012. Für das Gesamtbild des Konzerns ist die Beteiligung jedoch irrelevant, da der Zweckverband in keiner der vier zu betrachtenden Dimensionen (Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage) den für den Nachweis der Wesentlichkeit relevanten Grenzwert in Höhe von 5 % erreicht.

2.2.3 Automotive Center Südwestfalen GmbH

An der Automotive Center Südwestfalen GmbH hält die Hansestadt Attendorn Anteile von 5,88 %. Ein maßgeblicher städtischer Einfluss auf die Gesellschaft liegt nicht vor, so dass diese im Gesamtabchluss lediglich zu fortgeführten Anschaffungskosten (at cost) auszuweisen ist.

2.2.4 Zweckverband Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd (KDZ)

Die KDZ weist in ihrem Einzelabschluss zum 31.12.2016 aus Sicht der Hansestadt Attendorn durchaus wesentliche Geschäftsvorfälle und Finanzkennzahlen aus. Allerdings hat die Hansestadt Attendorn aufgrund ihrer Beteiligungsquote von nur 4,19 % keinen maßgeblichen Einfluss auf den Zweckverband. Daher genügt im Rahmen des Gesamtabchlusses ein Ausweis der KDZ zu fortgeführten Anschaffungskosten (at cost).

2.2.5 Wohnungsgenossenschaft im Kreis Olpe, Südsauerland eG

Auch die Wohnungsgenossenschaft verfügt in Teilbereichen über wesentliche Finanzkennzahlen im Verhältnis zur Hansestadt Attendorn. Hingegen ist die Hansestadt Attendorn nur zu 0,34 % an der Wohnungsgenossenschaft beteiligt und übt keinen maßgeblichen Einfluss auf diesen vAB aus. Im Rahmen des Gesamtabchlusses ist somit ein at cost-Ausweis der Wohnungsgenossenschaft ausreichend.

2.2.6 Attendorner Immobiliengesellschaft mbH (AIG)

Die Hansestadt Attendorn ist an der AIG nur mittelbar über die VVG und die Sparkasse A-L-K beteiligt. Die VVG und die Sparkasse A-L-K halten jeweils einen Anteil von 50,00 % am Stammkapital der AIG. Somit hat die Hansestadt Attendorn die Möglichkeit, zumindest mittelbar Einfluss auf das Geschäftsgebaren der AIG zu nehmen.

Allerdings ist die AIG für das Gesamtbild des Konzerns Hansestadt Attendorn von sehr untergeordneter Bedeutung: Keine der Kennzahlen in den vier Dimensionen Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage erreicht die für den Nachweis der Wesentlichkeit des vAB erforderliche 5 %-Grenze. Somit ist die AIG im Rahmen des Gesamtabchlusses nicht zu konsolidieren. Alle konzerninternen Verflechtungen mit der AIG sind bereits im Jahresabschluss der VVG enthalten und werden auf diese Weise im Gesamtabchluss berücksichtigt.

2.2.7 BIGGE ENERGIE Verwaltungs-GmbH

Die Kennzahlen der BIGGE ENERGIE Verwaltungs-GmbH in den Bereichen Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sind in Relation zu den Kennzahlen der Konzernmutter als unwesentlich einzustufen. Insofern erfolgt aus Wesentlichkeitsgründen keine gesonderte Einbeziehung der Stadtwerktochter in den Gesamtabschluss, sondern lediglich ein Ausweis ihrer Anschaffungskosten (at cost).

2.2.8 BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG

Die Hansestadt Attendorn ist mit einem Anteil von 30,12 % über die Stadtwerke mittelbar an der BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG beteiligt. Da die Größenordnung des Vermögens, der Finanzen, der Schulden und der Erträge für den Konzern von Bedeutung ist, wird die BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG als assoziiertes Unternehmen nach der Equity- Methode in den Gesamtabschluss einbezogen.

2.2.9 Südwestfalen-IT

Die Südwestfalen-IT weist in ihrem Jahresabschluss zum 31.12.2016 in Relation zur Hansestadt Attendorn durchaus wesentliche Finanzkennzahlen aus. Aufgrund der geringen mittelbaren Beteiligungsquote von nur 1,91 % übt die Hansestadt Attendorn jedoch keinen maßgeblichen Einfluss auf den Betrieb aus. Daher genügt im Rahmen des Gesamtabschlusses ein Ausweis zu fortgeführten Anschaffungskosten (at cost).

3. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurde zum Erstkonsolidierungszeitpunkt 31.12.2010 die Neubewertungsmethode angewandt. Grundsätzlich wurden durch die Neubewertung wesentlicher Bilanzpositionen alle stillen Reserven und Lasten in den voll zu konsolidierenden Betrieben aufgedeckt. Auf dieser Basis erfolgte die Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte der vAB aus der städtischen Bilanz mit dem anteiligen Eigenkapital dieser vAB in der Summenbilanz. Maßgeblich waren dabei die Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der vAB in den Gesamtabschluss.

Aus der Erstkonsolidierung der Stadtwerke Attendorn GmbH resultierte seinerzeit ein aktiver Unterschiedsbetrag (Geschäfts- bzw. Firmenwert) in Höhe von rd. 122 Tsd. €. Dieser wurde entsprechend der Vorgaben in der Gesamtabschlussrichtlinie der Hansestadt Attendorn mit der Allgemeinen Rücklage des Konzerns verrechnet. Durch den Rückkauf der RWE-Anteile an den Stadtwerken sowie die Neugründung der BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG und die damit verbundene Auslagerung des Versorgungsgeschäftes ergab sich zum Bilanzstichtag 31.12.2013 ein passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von rd. 1,89 Mio. €. Dieser wurde wiederum mit der Bilanzposition „Allgemeine Rücklage“ verrechnet.

Die Kapitalkonsolidierung der VVG führte bereits zum Erstkonsolidierungszeitpunkt zu einem passiven Unterschiedsbetrag in Höhe von rd. 882 Tsd. €. Dieser wurde im Positionenplan als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ ausgewiesen und zur Erstellung der Gesamtbilanz mit der Allgemeinen Rücklage des Konzerns verrechnet.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung erfolgte die Eliminierung aller konzerninternen Posten, die einen Forderungs- oder Verbindlichkeitscharakter aufweisen. Auf die Eliminierung von Beziehungen aus sog. Sammelgeschäftspartnern (CPD) zwischen den voll zu konsolidierenden Betrieben wurde entsprechend der Gesamtabschlussrichtlinie des Konzerns verzichtet.

Der Gesamtbetrag der zu eliminierenden Schuldverflechtungen belief sich im Haushaltsjahr 2016 auf rd. 220 Tsd. € (Vorjahr rd. 426 Tsd. €). Die Schuldenkonsolidierung 2016 führte in Summe zu einer echten Aufrechnungsdifferenz in Höhe von rd. -53 Tsd. €. Diese wurde in Relation zur Aufrechnungsdifferenz des Vorjahres in Höhe von rd. -32 Tsd. € gesetzt, so dass sich eine ergebniswirksame Veränderung der Aufrechnungsdifferenzen in Höhe von rd. 85 Tsd. € (Vorjahr rd. 78 Tsd. €) ergab. Diese wurde als Aufwandsabgang in der Ergebnisrechnung zum 31.12.2016 berücksichtigt und erhöhte das Konzernergebnis entsprechend.

Von einer Zwischenergebniseliminierung wurde unter Beachtung der Gesamtabchlussrichtlinie abgesehen, da Lieferungen und Leistungen zwischen den Konzernbetrieben zu üblichen Marktbedingungen vorgenommen wurden. Die Ermittlung der Wertansätze hätte einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert und ist für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von untergeordneter Bedeutung.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte durch Verrechnung der Erträge im Vollkonsolidierungskreis mit den auf diese entfallenden Aufwendungen.

Folgende Positionen wurden aus der Ergebnisrechnung der Hansestadt Attendorf sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen der VVG und der Stadtwerke herausgerechnet, um zur Gesamtergebnisrechnung zu gelangen:

- Steuern und ähnliche Abgaben vom Vollkonsolidierungskreis
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte vom Vollkonsolidierungskreis
- Privatrechtliche Leistungsentgelte vom Vollkonsolidierungskreis
- Sonstige ordentliche Erträge vom Vollkonsolidierungskreis
- Erträge aus Gewinnabführungsverträgen vom Vollkonsolidierungskreis
- Sonstige Finanzerträge vom Vollkonsolidierungskreis
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den Vollkonsolidierungskreis
- Transferaufwendungen an den Vollkonsolidierungskreis
- Steuern vom Einkommen und Ertrag an den Vollkonsolidierungskreis
- Sonstige Steuern an den Vollkonsolidierungskreis
- Sonstige ordentliche Aufwendungen an den Vollkonsolidierungskreis
- Zinserträge sowie Zins- und Sonstige Finanzaufwendungen vom Vollkonsolidierungskreis
- Erträge aus Gewinnabführungsverträgen vom Vollkonsolidierungskreis

Insgesamt war ein Betrag in Höhe von rd. 953 Tsd. € (Vorjahr rd. 475 Mio. €) zu eliminieren, um das Jahresergebnis des Konzerns zu ermitteln.

Darüber hinaus wurde auch im Gesamtabchluss zum 31.12.2016 die Equity-Konsolidierung bei der Konzerntochter BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG angewandt. Dazu wurde der Beteiligungsbuchwert des assoziierten Unternehmens zum Erwerbszeitpunkt in einer Nebenrechnung weiterentwickelt und anschließend in die Gesamtbilanz einbezogen.

4. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Gesamtabchluss wurde unter Beachtung der landesrechtlichen NKF-Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung aufgestellt.

Die Gliederung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung erfolgte im Wesentlichen entsprechend des Runderlasses des MIK NRW vom 17.12.2012 (VV Muster zur GO NRW und zur GemHVO NRW). Auf der Aktivseite wurde die Gesamtbilanz um die Position „1.2.7 Betriebsvorrichtungen“ erweitert, auf der Passivseite wurde die Position „1.4 Gewinn-/ Verlustvortrag“ eingefügt.

Örtliche Grundlage für die Gesamtabchlussstellung war die Gesamtabchlussrichtlinie für den Konzern Hansestadt Attendorn (5. Auflage).

Sämtliche Angaben, die in die Summenbilanz und -ergebnisrechnung eingeflossen sind, wurden den geprüften Einzelabschlüssen der voll zu konsolidierenden Betriebe zum 31.12.2016 entnommen. Ihre Richtigkeit darf aufgrund der vorliegenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerke unterstellt werden.

Für die Erstellung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung müssen grundsätzlich Bilanzstichtag, Währung, Ausweis, Ansatz und Bewertung im Konzern vereinheitlicht werden. Maßgeblich für diese Vereinheitlichung sind die Gegebenheiten bei der Konzernmutter Hansestadt Attendorn.

Auf eine Vereinheitlichung des Bilanzstichtages konnte im Haushaltsjahr 2016 verzichtet werden, da die Hansestadt Attendorn, die VVG und die Stadtwerke ihre Jahresabschlüsse regelmäßig zum 31.12. eines Jahres vorlegen.

Konzernerheitliche Währung für den Gesamtabchluss ist der Euro (€).

Die Vereinheitlichung des Ausweises erfolgte durch Überführung der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der vAB auf den in der Gesamtabchlussrichtlinie vorgegebenen Positionenplan für den Gesamtabchluss.

Ansatzvereinheitlichungen waren im Konzern Hansestadt Attendorn zum Stichtag 31.12.2016 nicht erforderlich.

Auf eine Vereinheitlichung der Bewertung von Vermögensgegenständen wurde verzichtet, da entweder die Unterschiede betriebsspezifisch gerechtfertigt oder die Auswirkungen der Unterschiede für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung waren.

Besondere Umstände und örtliche Besonderheiten, die dazu führten, dass der Gesamtabchluss kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild des Konzerns vermittelt, lagen im Haushaltsjahr 2016 nicht vor.

5. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

5.1 Aktivseite

Das Sachanlagevermögen des Konzerns wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und um planmäßige lineare Abschreibungen gekürzt. Die Nutzungsdauern der in den Gesamtabchluss einbezogenen Vermögensgegenstände orientieren sich im Wesentlichen an den Empfehlungen aus dem Praxisleitfaden des Innenministeriums NRW. Etwaige uneinheitliche Nutzungsdauern bei gleichartigen

Vermögensgegenständen wurden hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für eine Darstellung im Gesamtabchluss geprüft und für unwesentlich befunden. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden nach den Vorgaben der Gesamtabchlussrichtlinie konzerneinheitlich bis zu einem Wert von 410 € (netto) im ersten Jahr der Nutzung voll abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden vereinzelt Festwerte gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO gebildet. Vom Vereinfachungsverfahren der Gruppenbewertung wurde im Konzern kein Gebrauch gemacht.

Der Wert des Sachanlagevermögens (rd. 250,22 Mio. €, Vorjahr rd. 248,88 Mio. €) wird maßgeblich durch das Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsnetz (rd. 43,63 Mio. €, Vorjahr rd. 44,54 Mio. €), das Straßenverkehrsnetz (rd. 31 Mio. €, Vorjahr rd. 32,28 Mio. €), die Anlagen im Bau (rd. Mio. 31,30 €, Vorjahr rd. 32,04 Mio. €), die Schulgebäude (rd. 30,53 Mio. €, Vorjahr rd. 31,16 Mio. €) und die unbebauten Grundstücke (rd. 29,84 Mio. €, Vorjahr rd. 29,34 Mio. €) geprägt.

Die Finanzanlagen des Konzerns wurden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten abzüglich eventueller außerplanmäßiger Abschreibungen bilanziert. Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden zu ihrem Nennwert bilanziert.

Das Umlaufvermögen des Konzerns setzt sich im Wesentlichen aus liquiden Mitteln (rd. 92 %) und Forderungen (rd. 6,5 %) zusammen. Bei den Forderungen wurde der Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken wurden durch eine pauschale Wertberichtigung berücksichtigt. Bei der Bewertung des Vorratsvermögens wurde das Niederstwertprinzip beachtet.

5.2 Passivseite

Das Eigenkapital im Konzern Hansestadt Attendorn beläuft sich zum 31.12.2016 auf rd. 187,39 Mio. € (Vorjahr rd. 176,31 Mio. €). Die Entwicklung und die Struktur des Eigenkapitals können dem als Anlage 4 zum Anhang beigefügten Gesamteigenkapitalspiegel entnommen werden. Sonderrücklagen zur Sicherung der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen i. S. d. § 43 Abs. 4 S. 2 GemHVO NRW wurden im Konzern nicht gebildet. Die Ausgleichsrücklage resultiert vollumfänglich aus dem Einzelabschluss der Hansestadt Attendorn und beträgt rd. 59,13 Mio. € (Vorjahr rd. 54,28 Mio. €). Der Gesamtjahresüberschuss des Konzerns beläuft sich im Haushaltsjahr 2016 auf rd. 11,30 Mio. € (Vorjahr 7,32 Mio. €).

Zum Stichtag 31.12.2016 belaufen sich die Sonderposten im Konzern Hansestadt Attendorn auf insgesamt rd. 78,23 Mio. € (Vorjahr rd. 78,55 Mio. €). Sie setzen sich aus pauschalen und zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes, des Landes und des Kreises sowie aus Zuschüssen von Privaten zusammen. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Abnutzung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Außerdem wurden Sonderposten für Beiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) gebildet. Die ertragswirksame Auflösung dieser Sonderposten erfolgt entsprechend der Abnutzung der bezuschussten Straßen und Kanäle. Nach § 6 Abs. 2 KAG NRW sollen / müssen die Kommunen etwaige Fehlbeträge / Überschüsse von kostenrechnenden Einrichtungen in die Gebührenkalkulationen der folgenden vier Jahre einstellen. Um etwaige Überschüsse dem jeweiligen Gebührenhaushalt wieder zur Verfügung stellen zu können, sind diese als Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilanzieren und ggf. im nächsten Kalkulationszeitraum aufzulösen.

Nach § 36 GemHVO NRW sind Rückstellungen zu bilden für Pensionsverpflichtungen (Abs. 1), für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien sowie für Altlasten (Abs. 2), für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen (Abs. 3), für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach am Abschlussstichtag noch nicht genau feststehen (Abs. 4), und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (Abs. 5). Sonstige Rückstellungen (Abs. 6) dürfen nur gebildet werden, soweit diese nach Gesetz oder Verordnung zugelassen sind. Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet. Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Laufzeit von über einem Jahr wurden grundsätzlich abgezinst.

Die Rückstellungen im Konzern Hansestadt Attendorn betragen zum Stichtag 31.12.2016 insgesamt rd. 24,01 Mio. € (Vorjahr rd. 22,46 Mio. €). Ihre unterjährige Entwicklung kann dem Gesamtrückstellungsspiegel (Anlage 5 zum Anhang) entnommen werden.

Die Pensionsrückstellungen der Hansestadt Attendorn in Höhe von rd. 17,82 Mio. € (Vorjahr rd. 18,12 Mio. €) wurden entsprechend der von der Kommunalen Versorgungskasse Münster übermittelten versicherungsmathematischen Bewertung der Heubeck AG, Köln zum 31.12.2016 angesetzt.

Die Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von rd. 4,11 Mio. € (Vorjahr rd. 3,14 Mio. €) resultieren im Wesentlichen aus der städtischen Einzelbilanz. Im Laufe des Jahres 2016 wurden die Instandhaltungsrückstellungen zum Teil in Anspruch genommen. Darüber hinaus wurden seitens der städtischen Gebäudebewirtschaftung neue Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen am Sachanlagevermögen gebildet.

Die Steuerrückstellungen im Konzern belaufen sich auf rd. 898Tsd. € (Vorjahr rd. 135Tsd. €). Sie bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen der Hansestadt Attendorn und der Stadtwerken Attendorn GmbH gegenüber dem Finanzamt Olpe. Ursächlich dafür waren neben den sich für das Berichtsjahr ergebenden Köperschafts- und Solidaritätszuschlagsnachzahlungen vor allem die Bescheide aufgrund der sich aus der steuerlichen Betriebsprüfung ergebenden Feststellungen.

Darüber hinaus bestehen im Konzern Hansestadt Attendorn zum Stichtag 31.12.2016 sonstige Rückstellungen in Höhe von rd. 1,18 Mio. € (Vorjahr rd. 1,06 Mio. €). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen aus Urlaubsverpflichtungen und Rückstellungen aus anhängigen Gerichtsverfahren.

Verbindlichkeiten sind Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten. Sie wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt und belaufen sich auf insgesamt rd. 28,05 Mio. € (Vorjahr rd. 29,81 Mio. €). Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Einzelheiten ergeben sich aus dem als Anlage 6 zum Anhang beigefügten Gesamtverbindlichkeitspiegel.

Die konzernweiten Kreditverbindlichkeiten für Investitionen belaufen sich zum 31.12.2016 auf rd. 10,55 Mio. € (Vorjahr 12,51 Mio. €).

Die Sonstigen Verbindlichkeiten im Konzern betragen zum Bilanzstichtag rd. 3,82 Mio. € (Vorjahr rd. 0,99 Mio. €). Sie beinhalten im Wesentlichen erhaltene Zuwendungen der Hansestadt Attendorn, die zukünftig in die Bilanzposition Sonderposten zu überführen sind sowie kreditorische Debitoren.

Die erhaltenen Anzahlungen umfassen Kostenbeteiligungen der Grundstückseigentümer für noch im Bau befindliche Straßen, Wege und Plätze in Höhe von rd. 11,69 Mio. € (Vorjahr rd. 11,33 Mio. €).

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen in Höhe von rd. 2,13 Mio. € (Vorjahr rd. 2,13 Mio. €) ausgewiesen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Konkret beinhaltet diese Bilanzposition im Wesentlichen bereits vereinnahmte Gebühren für Nutzungsrechte im Friedhofswesen sowie den Drittkapitalanteil am Kreisverkehr Askay, der an den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) übereignet wurde.

6. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

6.1 Erträge

Die Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von rd. 61,06 Mio. € (Vorjahr rd. 55,83 Mio. €) setzen sich insbesondere zusammen aus der Gewerbesteuer (rd. 42,22 Mio. €), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rd. 11,83 Mio. €), der Grundsteuer B (rd. 2,95 Mio. €), dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (rd. 2,58 Mio. €) sowie verschiedenen Kompensationsleistungen (rd. 1,18 Mio. €).

In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen des Haushaltsjahres 2016 in Höhe von insgesamt rd. 5,48 Mio. € (Vorjahr rd. 4,11 Mio. €) sind Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von rd. 2,23 Mio. € sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von rd. 1,80 Mio. € enthalten. Im Vergleich zum Jahr 2015 ergibt sich hier erneut ein hoher Ertrag, welcher auf Effekte aus der Abrechnung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW zurückzuführen ist.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von rd. 9,76 Mio. € (Vorjahr rd. 10,30 Mio. €) enthalten Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Beiträge und für den Gebührenaussgleich.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von insgesamt rd. 1,47 Mio. € (Vorjahr rd. 1,37 Mio. €) steigen im Vergleich zum Vorjahr an. Dies ist im Wesentlichen auf gestiegene Mieteinnahmen zurückzuführen.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden sonstige ordentliche Erträge in Höhe von rd. 2,71 Mio. € (Vorjahr rd. 2,67 Mio. €) erzielt. Sie beinhalten insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Erträge aus Konzessionsabgaben.

Im Berichtsjahr sind im Vergleich zum Vorjahr die Finanzerträge auf insgesamt rd. 3,35 Mio. € gestiegen (Vorjahr rd. 2,78 Tsd. €). Sie setzen sich vornehmlich aus Zinserträgen und der Gewinnausschüttung der BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG zusammen.

6.2 Aufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen des Haushaltsjahres 2016 belaufen sich im Konzern Hansestadt Attendorn auf insgesamt rd. 11,78 Mio. € (Vorjahr rd. 11,79 Mio. €). Die beiden Aufwandspositionen enthalten Bezüge, Beihilfen und Beiträge an die Versorgungskasse für aktive Beamte sowie für Versorgungsempfänger, Entgelte, Beiträge zur Zusatzversorgung und Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte sowie sonstige Personalaufwendungen. Die sonstigen Personalaufwendungen umfassen im Wesentlichen Aufwendungen zur Einstellung in Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden. Als Grundlage für die Ermittlung der Zuführung zur Pensionsrückstellung für die aktiven Beamten dienten die standardmäßig von der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse zur Verfügung gestellten Einzelaufstellungen über erworbene Pensionsansprüche.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen im Haushaltsjahr 2016 insgesamt rd. 14,29 Mio. € (Vorjahr rd. 12,87 Mio. €).

Die bilanziellen Abschreibungen im Konzern belaufen sich zum Stichtag 31.12.2016 auf rd. 5,64 Mio. € (Vorjahr rd. 5,46 Mio. €). Ein Großteil dieser Abschreibungen entfällt auf das Infrastrukturvermögen und die bebauten Grundstücke (Gebäude).

Die Transferaufwendungen in Höhe von rd. 40,13 Mio. € (Vorjahr rd. 37,75 Mio. €) werden maßgeblich bestimmt durch die von der Hansestadt Attendorn zu entrichtende Kreisumlage (rd. 27,66 Mio. €) sowie die Gewerbesteuerumlage, die Abundanzumlage und die Beteiligung am Fonds Deutsche Einheit (rd. 9,69 Mio. €).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen des Konzerns belaufen sich im Jahr 2016 auf insgesamt 3,88 Mio. € (Vorjahr 4,15 Mio. €). Sie beinhalten insbesondere Geschäftsaufwendungen, Mieten, Pachten, Versicherungsbeiträge sowie Wertberichtigungen auf Forderungen.

7. Angaben zur Gesamtkapitalflussrechnung

Diesem Gesamtanhang ist eine nach den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) aufgestellte Gesamtkapitalflussrechnung beigelegt (Anlage 1 zum Anhang). Sie enthält alle wesentlichen zahlungswirksamen Vorgänge des Jahres 2016 im Konzern Hansestadt Attendorn.

Im Ergebnis weist die Gesamtkapitalflussrechnung den Finanzmittelfonds des Konzerns zum 31.12.2016 aus. Dieser Finanzmittelfonds beinhaltet Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Handvorschüsse.

Der Finanzmittelfonds zum Stichtag 31.12.2016 ist im Folgejahr nicht vollständig disponibel, da Finanzmittel insbesondere durch übertragene Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 18,25 Mio. € im Haushalt 2016 der Hansestadt Attendorn gebunden sind. Außerdem werden Mittel zur Ausfinanzierung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten benötigt.

8. Sonstige Angaben

Im Konzern Hansestadt Attendorn bestehen jährliche finanzielle Verpflichtungen aus Wartungs-, Leasing-, Miet-, Nutzungs-, Dienstleistungs- und sonstigen Verträgen in Höhe von 1,31 Mio. € (Vorjahr 1,27 Mio. €). Diese entfallen fast ausschließlich auf die Hansestadt Attendorn.

Die Hansestadt Attendorn ist Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW) in Münster. Der Umlagehebesatz beträgt 4,5 % der umlagepflichtigen Entgelte. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,25 % der umlagepflichtigen Entgelte erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist jedoch aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.

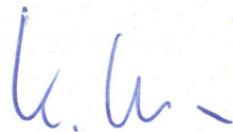
Finanzielle Verpflichtungen bestehen ferner aus der Mitgliedschaft der Hansestadt Attendorn im Zweckverband Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd (KDZ) und im Tourismusverband Biggeseelistersee.

Neben den vorgenannten Verpflichtungen könnten im Konzern außerdem finanzielle Verpflichtungen aus Haftungsverhältnissen entstehen: Der Konzern trägt im Jahr 2016 Ausfallbürgschaften von rd. 4.299 Tsd. €. Inbegriffen sind Bürgschaften für Kredite der Stadtwerke Attendorn zum Rückkauf des RWE-Anteils (4.050 Tsd. €), der Wohnungsgenossenschaft Kreis Olpe (45 Tsd. €) sowie für Kredite des Vereins für Caritasheime des Erzbistums Paderborn (203 Tsd. €).

Attendorn, 28. Mai 2018

Attendorn, 01. Juni 2018
In Vertretung

Aufgestellt:



(Klaus Hesener)
Kämmerer

Bestätigt:



(Carsten Graumann)
Beigeordneter

Anlagen

zum Anhang



9.1 Anlage 1 zum Anhang:

Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2016



		Ergebnis im Berichtsjahr	Ergebnis im Vorjahr
		2016	2015
		€	€
1.	Ordentliches Gesamtergebnis	11.301.312,45	7.317.882,13
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	8.685.035,03	8.437.549,40
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.556.011,80	-132.341,35
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-2.972.538,73	-4.310.264,29
5.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	-1.138.000,00
6.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.074.578,10	624.077,30
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	427.325,42	773.790,56
8.	-/+ Einzahlungen/Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
9.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	20.071.724,07	11.572.693,75
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen	788.860,54	551.086,92
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.630.331,99	-9.515.804,04
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	30.000,00	117.000,00
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.780.559,79	-547.804,68
16.	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen für den Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
20.	+/- Einzahlungen/Auszahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge	2.435.874,27	1.910.299,94
21.	+/- Sonstige Einzahlungen/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00
22.	= Cashflow aus Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 21)	-8.156.156,97	-7.485.221,86
23.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile u.a.)	0,00	0,00
24.	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen etc.)	-650.000,00	-209.000,00
25.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	1.939.445,98	516.845,98
26.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-4.067.926,19	-793.325,74
27.	= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus 23 bis 26)	-2.778.480,21	-485.479,76
28.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 22 und 27)	9.137.086,89	3.601.992,13
29.	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewegungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
30.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	43.796.800,27	40.194.808,14
31.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 28 bis 30)	52.933.887,16	43.796.800,27

9.2 Anlage 2 zum Anhang:

Gesamtanlagenspiegel zum 31.12.2016



Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen und Zuschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahrs	Zugänge im lfd. Berichtsjahr	Abgänge im lfd. Berichtsjahr	Umbuchungen im lfd. Berichtsjahr	Abschreibungen im lfd. Berichtsjahr	Zuschreibungen im lfd. Berichtsjahr	Abgänge im lfd. Berichtsjahr	kum. Abschreibungen bis zum 31.12. des Berichtsjahrs	Buchwerte am 31.12. des Berichtsjahrs	Buchwerte am 31.12. des Vorjahrs
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	31.229,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		31.228,06	1,00	1,00
2. Sachanlagen	302.082.314,91	7.947.447,52	1.855.052,24	0,00	8.750.096,89	215.060,86		57.954.469,25	250.220.240,94	245.163.889,72
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte										
2.1.1 Grünflächen	5.661.505,72	17.314,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	5.678.819,72	5.563.460,63
2.1.2 Ackerland	2.304.719,96	41.921,98	333,26	-2.091,50	0,00	0,00		0,00	2.344.217,18	2.334.735,89
2.1.3 Wald, Forsten	5.961.488,35	942,70	0,00	1.925,50	0,00	0,00		0,00	5.964.356,55	5.825.920,47
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	13.058.887,52	504.568,36	156.218,61	-31.045,80	0,26	0,00		0,26	13.376.191,21	13.492.943,61
2.1.5 Erbbaurechtsgrundstücke	2.351.541,77	292.235,50	173.622,50	0,00	0,00	0,00		0,00	2.470.154,77	2.517.195,11
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte										
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.533.339,55	0,00	0,00	0,00	19.701,67	0,00		212.868,62	1.320.470,93	1.359.874,28
2.2.2 Schulen	37.375.510,76	45.748,40	0,00	0,00	673.455,58	0,00		6.891.108,74	30.530.150,42	31.859.675,13
2.2.3 Wohnbauten	11.261.144,52	1.237.675,91	0,00	1.068.859,54	262.953,37	0,00		1.764.845,75	11.802.834,22	7.891.720,68
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	44.883.819,97	221.357,66	-16.628,50	1.719.494,40	3.850.879,71	210.256,53		9.576.415,97	37.264.884,56	33.889.850,15
2.3 Infrastrukturvermögen										
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	15.888.739,74	22.355,83	6.017,75	31.747,30	0,00	0,00		0,00	15.936.825,12	15.841.206,25
2.3.2 Brücken und Tunnel	6.263.651,81	98.648,60	0,00	147.072,22	104.890,36	0,00		745.468,55	5.763.904,08	5.682.511,13
2.3.3 Gleisanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	57.292.411,29	33.537,55	23.359,14	359.742,76	1.288.440,97	0,00		14.037.213,17	43.625.119,29	45.431.044,83
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Straßen und Plätzen	49.462.394,17	12.910,72	0,00	317.165,74	1.618.603,37	0,00		18.796.539,95	30.995.930,68	34.022.210,61
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.621.130,41	195.130,37	0,00	572.056,23	87.616,54	0,00		373.662,37	2.014.654,64	1.308.241,56
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	123.976,17	0,00	0,00	0,00	2.755,03	0,00		6.428,40	117.547,77	123.057,83
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	454.732,74	4.864,20	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	459.596,94	449.732,74
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.903.543,96	641.294,44	461.541,17	0,00	422.731,55	0,00		2.876.003,58	3.207.293,65	2.641.199,60
2.7 Betriebsvorrichtungen	4.416.385,32	362.605,78	448.962,93	6.120,79	182.409,94	0,00		1.356.029,91	2.980.119,05	2.987.725,93
2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.204.103,94	176.497,50	8.865,21	0,00	235.658,54	4.804,33		1.302.993,87	3.068.742,36	3.057.411,72
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	32.059.287,24	4.037.838,02	592.760,17	-4.191.047,18	0,00	0,00		14.890,11	31.298.427,80	28.884.171,57
3. Finanzanlagen	10.353.365,78	1.277.377,76	34.345,98	0,00	149.999,00	0,00		149.999,00	11.446.398,56	11.222.149,81
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	7.849.955,75	803.301,20	0,00	0,00	149.999,00	0,00		149.999,00	8.503.257,95	7.820.888,09
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.481.680,11	474.076,56	30.000,00	0,00	0,00	0,00		0,00	2.925.756,67	2.045.378,11
3.5 Ausleihungen	21.729,92	0,00	4.345,98	0,00	0,00	0,00		0,00	17.383,94	1.355.883,61

9.3 Anlage 3 zum Anhang:

Gesamtforderungsspiegel zum 31.12.2016



Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Berichtsjahrs	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahrs
		bis zu 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	€	€	€	€	€
1. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Forderungen	3.721.407,91	3.251.151,91	35.452,00	434.804,00	4.487.618,38
3. Sonstige Vermögensgegenstände	577.284,31	577.284,31	0,00	0,00	760.328,22
4. Summe aller Forderungen	4.298.692,22	3.828.436,22	35.452,00	434.804,00	5.247.946,60

9.4 Anlage 4 zum Anhang:

Gesamteigenkapitalspiegel zum 31.12.2016



		Ergebnis im Berichtsjahr	Ergebnis im Vorjahr
		31.12.2016	31.12.2015
		€	€
1.	Allgemeine Rücklage (ohne erfolgswirksame Konsolidierungsvorgänge)	116.802.817,12	114.514.321,67
2.	- Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	0,00	0,00
3.	+ Kapitalrücklagen:		
	* Sonderrücklagen	0,00	0,00
	* Ausgleichsrücklage	59.133.668,67	54.282.279,35
4.	+ Erwirtschaftetes Gesamteigenkapital:		
	* Gewinn-/Verlustvortrag	153.248,42	194.666,63
	* Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag der Kommune	9.938.538,24	6.310.293,04
	* Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge der Betriebe	694.916,35	839.122,48
	* Erfolgswirksame Konsolidierungsvorgänge, soweit sie auf den Konzern entfallen	667.857,86	168.466,61
5.	- Eigene Anteile, die zur Einziehung bestimmt sind	0,00	0,00
6.	+ Kumuliertes übriges Gesamtergebnis, soweit es auf den Konzern entfällt	0,00	0,00
7.	= Gesamteigenkapital des Konzerns ohne Anteile anderer Gesellschafter (Summe aus 1 bis 6)	187.391.046,66	176.309.149,78
8.	- Eigene Anteile, die nicht zur Einziehung bestimmt sind	0,00	0,00
9.	= Gesamteigenkapital des Konzerns (Summe aus 7 und 8)	187.391.046,66	176.309.149,78
10	+ Eigenkapital der Minderheitsgesellschafter:		
	* Anteiliges gezeichnetes Kapital der Betriebe	0,00	0,00
	* Anteilige Kapitalrücklagen der Betriebe	0,00	0,00
	* Anteiliges erwirtschaftetes Eigenkapital der Betriebe (Gewinnrücklagen)	0,00	0,00
	* Kumuliertes übriges Gesamtergebnis, soweit es auf die Minderheitsgesellschafter entfällt	0,00	0,00
11	= Gesamteigenkapital gemäß Gesamtbilanz (Summe aus 9 und 10)	187.391.046,66	176.309.149,78

9.5 Anlage 5 zum Anhang:

Gesamtrückstellungsspiegel zum 31.12.2016



Art der Rückstellung	Gesamtbetrag	Veränderungen im Laufe des Berichtsjahres			Gesamtbetrag
	am 31.12.2015	Zuführungen	Laufende Auflösungen	Grund entfallen	am 31.12.2016
	€	€	€	€	€
1. Pensionsrückstellungen	18.116.563,00	1.268.666,00	380.266,00	1.183.134,00	17.821.829,00
2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Instandhaltungsrückstellungen	3.141.689,30	1.064.500,00	93.090,06	0,00	4.113.099,24
4. Steuerrückstellungen	134.585,08	773.157,63	9.286,65	13,35	898.442,71
5. Sonstige Rückstellungen	1.063.566,63	367.522,45	198.799,61	53.244,61	1.179.044,86
6. Summe aller Rückstellungen	22.456.404,01	3.473.846,08	681.442,32	1.236.391,96	24.012.415,81

9.6 Anlage 6 zum Anhang:

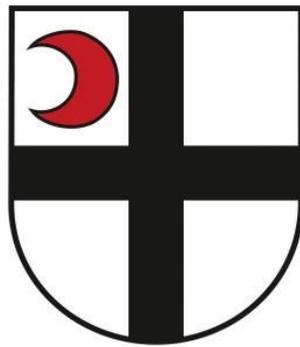
Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2016



Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2016	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2015
		bis zu 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	€	€	€	€	€
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	10.549.279,90	530.228,63	2.536.232,67	7.482.818,60	12.508.416,11
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	71.407,98	3.018,66	12.144,48	56.244,84	74.077,44
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.920.752,04	1.920.752,04	0,00	0,00	4.914.587,33
6. Sonstige Verbindlichkeiten	3.820.658,41	3.820.658,41	0,00	0,00	991.313,35
7. Erhaltene Anzahlungen	11.686.493,35	2.107.429,78	3.646.010,01	5.933.053,56	11.326.223,38
7. Summe aller Verbindlichkeiten	28.048.591,68	8.382.087,52	6.194.387,16	13.472.117,00	29.814.617,61

Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten					
- Bürgschaften (brutto)	6.715.606,57				6.715.606,57
- Bürgschaften (netto)	4.298.764,37				4.609.987,06

Hansestadt Attendorn



L A G E B E R I C H T

zum Gesamtabschluss 2016

1. Vorbemerkungen

Im Gesamtlagebericht ist gemäß § 51 GemHVO NRW das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Hansestadt Attendorn zu erläutern. Hierzu ist über alle Tatsachen und Sachverhalte zu berichten, die für die Gesamtbeurteilung des Konzerns erforderlich sind.

Zur Veranschaulichung der Aussagen im Gesamtlagebericht werden Kennzahlen gebildet, die sich am NKF-Kennzahlenset NRW gemäß Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK NRW) - ergänzt um weitere betriebswirtschaftliche Kennzahlen - orientieren.

2. Geschäftsablauf im Haushaltsjahr 2016

Die einzelnen Konzernunternehmen sind im betrachteten Haushaltsjahr ordnungsgemäß ihrer jeweiligen Geschäftstätigkeit nachgegangen.

Die Hansestadt Attendorn betreibt Daseinsvorsorge im Stadtgebiet und erfüllt darüber hinaus zahlreiche freiwillige Aufgaben zum Erhalt und zur Verbesserung der Lebensqualität der Attendorner Einwohnerinnen und Einwohner. Als wichtigste Produktbereiche sind die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung, Schulträgeraufgaben, die Förderung von Kultur und Sport, soziale Leistungen, räumliche Planung, Entwicklung und Landschaftspflege, die Bereitstellung eines funktionsfähigen Infrastrukturvermögens, Ver- und Entsorgungsleistungen sowie die Förderung von Wirtschaft und Tourismus zu nennen.

Die Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH (VVG) erwirbt und verwaltet Vermögensgegenstände jeder Art und unterstützt auf diese Weise die Hansestadt bei der kostengünstigen und nachhaltig rentablen Erbringung von Leistungen im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Die Stadtwerke Attendorn GmbH stellt die öffentliche Versorgung der Hansestadt Attendorn mit Strom, Erdgas, Wasser und Fernwärme über eine unmittelbare Beteiligung an dem Versorgungsunternehmen BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG sicher. Zudem betreiben die Stadtwerke das Attendorner Hallenbad.

Der Konzern Hansestadt Attendorn unterliegt zurzeit keiner einheitlichen organisatorischen Struktur. Die drei voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche (vAB) haben jeweils ihre eigene organisatorische und rechtliche Struktur. Konzernmutter ist die Hansestadt Attendorn; ihr obliegt die Kontrolle des Konzerns. Langfristig sollen die Erkenntnisse des Gesamtabchlusses dazu genutzt werden, das Beteiligungsmanagement der Hansestadt zu optimieren und eine einheitliche Konzernsteuerung zu implementieren.

3. Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses

Der Gesamtabchluss 2016 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 11,30 Mio. € (Vorjahr rd. 7,32 Mio. €) aus.

Dieses positive Jahresergebnis setzt sich im Wesentlichen zusammen aus den Jahresüberschüssen der Hansestadt Attendorn in Höhe von rd. 9,94 Mio. € und der Stadtwerke in Höhe von rd. 0,64 Mio. € - korrigiert um ergebniswirksame Konsolidierungsbuchungen.

Wesentlich beeinflusst wird das positive Jahresergebnis durch hohe Gewerbesteuererträge und die Beteiligungserträge, welche sich insbesondere durch die Gewinnausschüttung aus dem Versorgungsgeschäft der BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG ergeben.

4. Vermögenslage

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung	
	T€	Anteil	T€	Anteil	T€	Anteil
AKTIVA						
<i>Anlagevermögen</i>						
Immaterielle						
Vermögensgegenstände	0	0,00%	0	0,00%	0	
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.834	9,33%	29.338	9,49%	496	1,69%
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	80.918	25,30%	78.405	25,35%	2.513	3,21%
Infrastrukturvermögen	98.336	30,75%	99.667	32,23%	-1.331	-1,34%
Bauten auf fremdem Grund und Boden	118	0,04%	120	0,04%	-2	0,00%
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.298	9,79%	32.044	10,36%	-746	-2,33%
Übrige Sachanlagen	9.716	3,04%	9.306	3,01%	410	4,41%
Finanzanlagen	11.446	3,58%	10.294	3,33%	1.152	11,19%
Summe des langfristig gebundenen Vermögens	261.666	81,82%	259.174	83,80%	2.492	0,96%
<i>Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung</i>						
Vorräte	38	0,01%	147	0,05%	-109	-74,15%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.299	1,34%	5.248	1,70%	-949	-18,08%
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Liquide Mittel	52.934	16,55%	43.797	14,16%	9.137	20,86%
Aktive Rechnungsabgrenzung	886	0,28%	902	0,29%	-16	-1,77%
Summe des mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögens	58.157	18,18%	50.094	16,20%	8.063	16,10%
Gesamtvermögen	319.823	100,00%	309.268	100,00%	10.555	3,41%

Die Gesamtbilanzsumme des Konzerns Hansestadt Attendorn beträgt zum 31.12.2016 rd. 319,82 Mio. € und weist damit im Vergleich zur Gesamtbilanz vom 31.12.2015 eine Steigerung um rd. 10,55 Mio. € aus.

Die Vermögensstruktur wird wie im Vorjahr maßgeblich durch das Anlagevermögen in Höhe von rd. 261,66 Mio. € (81,82 %) geprägt.

Der mit rd. 250,22 Mio. € (78,24 %) bedeutsamste Anteil entfällt auf die Sachanlagen. Das kommunale Infrastrukturvermögen mit einem Anteil von 30,75 % und die bebauten Grundstücke mit einem Anteil von 25,30 % sind besonders hervorzuheben.

Die Finanzanlagen, welche im Wesentlichen aus der Beteiligung an der BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG sowie Wertpapieren bestehen, stellen mit rd. 11,45 Mio. € 3,58 % der Bilanzsumme dar.

Das Anlagevermögen unterliegt einer laufenden Abnutzung und verursacht entsprechend hohe jährliche Abschreibungen. Die Abschreibungsintensität (Anteil der Abschreibungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen) liegt im Jahr 2016 bei 7,44 % (Vorjahr 8,58 %).

Die Drittfinanzierungsquote der Konzernabschreibungen beträgt 49,38% (Vorjahr 50,97%). Das bedeutet, dass die Abschreibungen zu diesem Prozentsatz durch laufende Sonderpostenaufösungen für Zuwendungen und Beiträge gedeckt werden. Die Nettobelastung des Jahresergebnisses durch die Abschreibungen liegt somit bei 49,87 %.

Die Investitionsquote im Konzern Hansestadt Attendorn liegt 2016 bei 87,49% (Vorjahr 95,95 %). Diese Kennzahl besagt, dass die Investitionen in das Anlagevermögen die Abgänge und Abschreibungen unterschreiten.

Der Bestand des Umlaufvermögen umfasst rd. 57,27 Mio. € und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um rd. 8,08 Mio. € gestiegen. Hierin enthalten sind im Wesentlichen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von rd. 4,3 Mio. € und liquide Mittel in Höhe von rd. 52,93 Mio. €.

5. Finanzierungs- und Schuldenlage

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung	
	T€	Anteil	T€	Anteil	T€	Anteil
PASSIVA						
Eigenkapital	187.391	58,59%	176.309	57,01%	11.082	6,29%
Sonderposten	78.234	24,46%	78.554	25,40%	-320	-0,41%
Rückstellungen	24.012	7,51%	22.456	7,26%	1.556	6,93%
Verbindlichkeiten	28.049	8,77%	29.815	9,64%	-1.766	-5,92%
Passive Rechnungsabgrenzung	2.137	0,67%	2.135	0,69%	2	0,09%
Gesamtkapital	319.823	100,00%	309.269	100,00%	10.554	3,41%

Auf der Passivseite der Bilanz dominiert das Eigenkapital mit rd. 187,39 Mio. € (Vorjahr rd. 176,31 Mio. €) und einem Anteil von 58,59 % (Vorjahr 57,01 %) an der Bilanzsumme. Es setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage, dem Gewinnvortrag aus Vorjahren und dem Jahresüberschuss 2016.

Die Eigenkapitalquote 2, die neben dem Eigenkapital auch die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge rechnerisch berücksichtigt, liegt bei 82,26 % (Vorjahr 81,72 %). Die Höhe der Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträgen und Gebührenüberschüssen beläuft sich zum 31.12.2016 auf rd. 78,23 Mio. € (Vorjahr rd. 78,55 Mio. €). Bezieht man weiterhin das langfristig zur Verfügung stehende Fremdkapital in die Betrachtung mit ein, ergibt sich ein Anlagendeckungsgrad 2 von 113,75 % (Vorjahr 111,01 %). Das Anlagevermögen des Konzerns ist also weiterhin vollständig durch langfristig zur Verfügung stehende Mittel, überwiegend Eigenmittel, gedeckt.

Die Fremdkapitalquote zum 31.12.2016 beträgt 16,28 % (Vorjahr 16,90 %) und gibt stichtagsbezogen Auskunft über den Anteil der Fremdmittel am Konzernvermögen.

Die Rückstellungen zum 31.12.2016 belaufen sich auf 24,01 Mio. € (Vorjahr rd. 22,46 Mio. €) und machen 7,51 % (Vorjahr 7,26 %) der Gesamtbilanzsumme aus. Bilanziert sind Pensions- und Beihilferückstellungen, Instandhaltungsrückstellungen, Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen.

Die Summe der Verbindlichkeiten beträgt rd. 28,05 Mio. € (Vorjahr rd. 29,82 Mio. €). Den Großteil der Verbindlichkeiten machen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und die erhaltenen Anzahlungen aus. Die Kreditverbindlichkeiten im Konzern belaufen sich auf einen Gesamtbetrag von rd. 10,55 Mio. € (Vorjahr rd. 12,51 Mio. €). Die Zinslastquote beträgt 0,57 % (Vorjahr 0,54 %).

Die Bilanzposition „Erhaltene Anzahlungen“ umfasst ausschließlich bereits vereinnahmte Erschließungsbeiträge der Hansestadt Attendorn für Straßen im Bau in Höhe von insgesamt rd. 11,69 Mio. € (Vorjahr rd. 11,32 Mio. €).

Der dynamische Verschuldungsgrad des Konzerns liegt zum 31.12.2016 bei -162,52 % (Vorjahr -120,82 %). Diese Kennzahl gibt Aufschluss darüber, in welchem Zeitraum die Verbindlichkeiten des Konzerns bei gleichbleibendem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit theoretisch abgebaut werden könnten. Dass die Kennzahl negativ ausfällt, lässt die Schlussfolgerung zu, dass sämtliche Verbindlichkeiten unter Verwendung der hohen liquiden Mittel sofort hätten getilgt werden können.

6. Ertrags- und Aufwandslage

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung	
	T€	Anteil	T€	Anteil	T€	Anteil
ERTRÄGE						
Steuern und ähnliche Abgaben	61.060	69,80%	55.832	69,99%	5.228	9,36%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.865	8,99%	5.483	6,87%	2.382	43,44%
Sonstige Transfererträge	74	0,09%	69	0,09%	5	7,25%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.756	11,15%	10.297	12,91%	-541	-5,25%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.230	2,55%	2.066	2,59%	164	7,94%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	380	0,43%	375	0,47%	5	1,33%
Sonstige ordentliche Erträge	2.712	3,10%	2.665	3,34%	47	1,76%
Aktiviertete Eigenleistungen	148	0,17%	207	0,26%	-59	-28,50%
Bestandsveränderungen	-98	-0,11%	0	0,00%	-98	
Finanzerträge	3.350	3,83%	2.780	3,48%	570	20,50%
Außerordentliche Erträge	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Gesamterträge	87.477	100,00%	79.774	100,00%	7.703	9,66%

Die Ertragsstruktur des Konzerns Hansestadt Attendorn wird maßgeblich geprägt durch die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben mit 69,80 % (Vorjahr 69,99 %).

Ein Großteil der Konzernerträge resultiert aus

- Gewerbesteuererträgen (rd. 42,15 Mio. €),
- den Anteilen an der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer (rd. 14,41 Mio. €) und
- der Grundsteuer B (rd. 2,95 Mio. €).

Die Netto-Steuerquote im Konzern liegt bei 55,88 % (Vorjahr 61,47 %). Die Zuwendungsquote beläuft sich auf 6,52 % (Vorjahr 5,34 %).

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung	
	T€	Anteil	T€	Anteil	T€	Anteil
AUFWENDUNGEN						
Personalaufwendungen	10.953	14,38%	10.741	14,82%	212	1,97%
Versorgungsaufwendungen	831	1,09%	1.054	1,45%	-223	-21,16%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.291	18,76%	12.869	17,76%	1.422	11,05%
Bilanzielle Abschreibungen	5.636	7,40%	5.461	7,54%	175	3,20%
Transferaufwendungen	40.134	52,69%	37.751	52,10%	2.383	6,31%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.886	5,10%	4.148	5,72%	-262	-6,32%
Finanzaufwendungen	444	0,58%	432	0,60%	12	2,78%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Gesamtaufwendungen	76.175	100,00%	72.456	100,00%	3.719	5,13%

Die Aufwandsstruktur des Konzerns Hansestadt Attendorn wird maßgeblich geprägt durch Transferaufwendungen mit 52,69 % (Vorjahr 52,10 %), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 18,76 % (Vorjahr 17,76 %) sowie Personal- und Versorgungsaufwendungen mit 14,38 % (Vorjahr 14,82 %).

Die Konzernaufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus den folgenden Positionen zusammen:

- Kreisumlage (rd. 27,66 Mio. €),
- Personalaufwendungen (rd. 10,95 Mio. €),
- Abschreibungen (rd. 5,64 Mio. €),
- Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit (rd. 3,14 Mio. €)

Die Sach- und Dienstleistungsintensität im Konzern liegt bei 18,87 % (Vorjahr 17,87 %). Die Transferaufwandsquote beläuft sich auf 49,85 % (Vorjahr 47,17 %).

Zum 31.12.2016 besteht im Konzern ein Aufwandsdeckungsgrad von 111,09 % (Vorjahr 106,90 %). Das bedeutet, dass die Erträge die Aufwendungen des Konzerns auch weiter- hin übersteigen.

7. Finanzlage

Die Finanzlage des Konzerns ist der Gesamtkapitalflussrechnung zu entnehmen, die nachfolgend in verkürzter Fassung wiedergegeben wird:

GESAMTKAPITALFLUSSRECHNUNG	€
Finanzmittelfonds am 01.01.	43.796.800,27
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	20.071.724,07
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-8.156.156,97
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-2.778.480,21
Finanzmittelfonds am 31.12.	52.933.887,16

Der Konzern hat im Jahr 2016 einen positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaften können. Dieser kompensiert die negativen Cashflows aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit, so dass insgesamt eine Vermehrung der liquiden Mittel in Höhe von rd. 9,14 Mio. € (Vorjahr rd. 3,60 Mio. €) zu verzeichnen ist.

Die Liquidität 2. Grades beläuft sich im Konzern Hansestadt Attendorn auf hohe 677,19 % (Vorjahr 499,30 %). Das bedeutet, dass unter Berücksichtigung der kurzfristigen Forderungen ausreichend liquide Mittel zur Bedienung der kurzfristigen Verbindlichkeiten zur Verfügung stehen.

8. Wirtschaftliche Lage des Konzerns

Die Lage des Konzerns wird im Wesentlichen durch die Konzernmutter Hansestadt Attendorn geprägt. Dieser ist es im Jahr 2016 insbesondere aufgrund der guten Gewerbesteuerentwicklung gelungen, ein positives Jahresergebnis zu erwirtschaften.

Von den beiden voll zu konsolidierenden Beteiligungen hat die Vermögensverwaltungsgesellschaft einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 50 TSD Euro erwirtschaftet. Die Stadtwerke Attendorn haben mit einem Jahresüberschuss von rd. 644 TSD Euro zum positiven Gesamtergebnis beigesteuert.

Das Konzerneigenkapital konnte aufgrund des positiven Geschäftsablaufes im Haushaltsjahr 2016 um rd. 11,82 Mio. € gesteigert werden.

9. Personalstruktur

Die Personalstruktur im Konzern Hansestadt Attendorn stellt sich zum Stichtag 31.12.2016 wie folgt dar:

Betrieb	Anzahl der Mitarbeiter		Anzahl der Aushilfskräfte	
	2016	2015	2016	2015
Hansestadt Attendorn	226	224	0	0
VVG	0	0	5	5
Stadtwerke	8	7	0	0
Gesamtsumme im Konzern:	234	231	5	5

Die Personalintensität (Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen) im Konzern Hansestadt Attendorn liegt bei 14,18 % (Vorjahr 13,79 %).

10. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Die Finanzsituation der Hansestadt Attendorn hat sich nach dem Bilanzstichtag besser entwickelt als in der Haushaltsplanung prognostiziert. Die Konzernmutter wird die Entwicklung der Gesamtvermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage auch im Jahr 2017 weiter positiv beeinflussen. Ursächlich hierfür ist insbesondere der Tatbestand, dass sich im Vergleich zu den Haushaltsplanungen höhere Gewerbesteuererträge ergeben haben.

Bei den Stadtwerken und bei der VVG ergaben sich nach Schluss des Haushaltsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Lage des Konzerns.

11. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Konzerns

Die Risiken für die künftige Haushaltswirtschaft der Hansestadt Attendorn ergeben sich insbesondere aus dem gesamtwirtschaftlichen und politischen Umfeld.

Die Haushaltswirtschaft der Hansestadt Attendorn ist sehr stark von der Entwicklung der konjunkturabhängigen Gewerbesteuer beeinflusst. Die weltweiten Konjunkturrisiken, die auch zeitnah die Attendorner Wirtschaftsunternehmen mit ihrer globalen Ausrichtung treffen können, nehmen weiter erheblich zu. Die damit verbundenen Unsicherheiten, flankiert mit dem bekannten Tatbestand, dass der überwiegende Teil der Gewerbesteuer nur von relativ wenigen Steuerpflichtigen aufgebracht wird, machen die Haushaltswirtschaft der Hansestadt Attendorn besonders anfällig.

Die jährlichen Aufwendungen für soziale Leistungen in Form von Sozialtransferauszahlungen steigen seit Jahren explosionsartig an. Diese Entwicklung ist auch der wesentliche Grund dafür, dass sich die Kreisumlage in den kommenden Jahren weiter erheblich erhöhen wird. Die zwischenzeitlich auf den Weg gebrachten Bundesentlastungen für den kommunalen Bereich dämpfen die Kostensteigerungen lediglich ab. Die notwendige nachhaltige Kostenentlastung der Kommunen lässt sich nur durch eine dynamisierte Sozialkostenübernahme durch den Bund erreichen. Auch der Kreis Olpe selbst muss endlich seine eigenen Anstrengungen zur Begrenzung der Kreisumlage deutlich verstärken. Die Kommunen werden nicht dauerhaft in der Lage sein, die jährlichen Steigerungen in ihren Etats zu verkräften.

Eine große Herausforderung für die Hansestadt Attendorn bleibt auch weiterhin die Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung und -betreuung. Hier sind neben dem Aufwand für die Unterbringung und gesundheitliche Versorgung von Asylbewerbern besonders auch die Kosten für eine Integration der Bleibeberechtigten in die Gesellschaft hervorzuheben. Die Kosten für die bereits zugewiesenen Flüchtlinge und ein möglicher Familiennachzug könnten die städtische Haushaltswirtschaft auch zukünftig erheblich belasten. Daher ist es zu begrüßen, dass das Land nunmehr bereit ist, zumindest einen Teil der vom Bund gewährten Integrationspauschale an die Kommunen weiterzuleiten. Bund und Land sind dringend aufgefordert, einen auskömmlichen Ausgleich der kommunalen Flüchtlingskosten sicherzustellen. Aufgrund der unsicheren Rahmenbedingungen lässt sich nicht absehen, wie sich die Flüchtlingszahlen weiter entwickeln werden und welche weiteren finanziellen Belastungen auf die Hansestadt Attendorn zukommen. Insofern bestehen hier auch weiterhin nicht absehbare haushaltswirtschaftliche Risiken.

Ein weiteres Haushaltsrisiko birgt für die Hansestadt Attendorn nach wie vor die Umsetzung der schulischen Inklusion. Die Praxis hat gezeigt, dass die vom Land gewährte Kostenerstattung bei weitem nicht auskömmlich ist, um die tatsächlichen Kosten der Inklusion zu decken. So erhält Attendorn für die Bewältigung dieser enormen Aufgabe zurzeit lediglich einen Betrag von rd. T€ 25. Das Land muss in konsequenter Anwendung des Konnexitätsprinzips („Wer bestellt, bezahlt“) einen angemessenen Kostenausgleich gewähren.

Die sog. „Schuldenbremse“ als wichtiges Ziel zur Begrenzung der Staatsverschuldung wird den Konflikt zwischen Land und Kommunen hinsichtlich des zu leistenden Finanzausgleiches ab dem Jahr 2020 zusätzlich erheblich verschärfen. Hier ist eine Konsolidierung des Landeshaushaltes auf dem Rücken der Kommunen zu befürchten.

Die Personalaufwendungen der Hansestadt Attendorn haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Ursächlich für diese Entwicklung ist das erheblich ausgeweitete städtische Aufgaben- und Leistungsportfolio. Ziel der Hansestadt Attendorn muss es selbstverständlich sein, die Höhe der städtischen Personalaufwendungen als bedeutsame Ausgabenposition auf ein notwendiges Maß zu beschränken. Allerdings lassen sich bedeutsame Einsparungen nur durch eine Aufgabenrückführung sowie durch ein dauerhaftes deutliches Zurückfahren der städtischen Investitionen erreichen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Hansestadt Attendorn im Wettbewerb um gute Arbeitskräfte zunehmend gehalten ist, attraktive Gehälter zu zahlen. Die zwischenzeitlich erfolgte Stellenbewertung aller tariflich Beschäftigten und Beamten wird zu einer weiteren Personalkostensteigerung bei der Hansestadt Attendorn führen.

Die geplanten Großinvestitionen in die städtische Infrastruktur stellen einen großen

finanziellen Kraftakt dar. Die sehr hohen Investitionskosten werden den städtischen Etat in den Folgejahren zumindest temporär stark belasten.

Aus dem großen, ständig wachsenden städtischen Anlagevermögen resultiert eine enorme Abschreibungsbelastung, deren Deckung sich im Rahmen des Haushaltsausgleiches zunehmend schwieriger gestalten wird. Vor diesem Hintergrund müssen künftige Investitionsvorhaben hinsichtlich ihrer Notwendigkeit verstärkt auf den Prüfstand gestellt werden.

Die demographische Entwicklung kann mit den sich wandelnden Altersstrukturen auch belastend auf die Haushaltswirtschaft der Hansestadt Attendorn auswirken. Hier bleibt abzuwarten, ob durch die gesellschaftliche Integration von Flüchtlingen dieser Trend abgemildert werden kann.

Die aktuellen Rahmenbedingungen im Kapitalmarkt erschweren die Anlage von temporär nicht benötigten liquiden Mitteln erheblich. Geldanlagen sind durch den Wegfall der Einlagensicherung bei privaten Banken und die Erhebung von Verwahrgeldern nicht mehr zinsbringend möglich. Daher werden zurzeit konservative Fondsanlagen getätigt, die das haushaltswirtschaftliche Risiko von Verwahrgeldern zumindest in ihrer Höhe begrenzen sollen.

Neben den dargestellten Risiken bietet die Haushaltswirtschaft der Hansestadt Attendorn auch Chancen:

Die positiven Jahresergebnisse der letzten Jahre haben das städtische Eigenkapital deutlich erhöht. Dies erschließt die Möglichkeit, die Finanzhoheit der Hansestadt Attendorn im Interesse künftiger Generationen mittel-, bis langfristig abzusichern.

Durch die gute Liquiditätssituation können Kreditaufnahmen zurzeit vermieden bzw. in ihrer Höhe begrenzt werden. Außerdem ist es möglich, Liquiditätsreserven für künftige Auszahlungen (Umlageverpflichtungen, Investitionsvorhaben in die städtische Infrastruktur) zu schaffen.

Der Etat der Hansestadt Attendorn enthält eine Vielzahl von „freiwilligen“ Aufwands- und Auszahlungspositionen. Diese Ansätze können – wie bereits in den schwierigen Haushaltsjahren 2009 und 2010 praktiziert – bei künftigen Finanzengpässen zur wirksamen Konsolidierung des Etats eingesetzt werden.

Bisher konnte die Hansestadt Attendorn aufgrund ihrer guten Finanzausstattung darauf verzichten, ihre Einnahmepotentiale vollständig auszunutzen. Schwerpunktmäßig bestehen in den nachfolgenden Bereichen noch Möglichkeiten zur Verbesserung der Haushaltssituation:

Bekanntlich verfügt die Hansestadt Attendorn im Vergleich zu anderen Kommunen über sehr niedrige Realsteuerhebesätze. Durch eine Anhebung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern auf die durch das Land NRW vorgegebene fiktive Höhe könnten erhebliche Steuermehrerträge/-einzahlungen erzielt werden, ohne dass sich eine Erhöhung der Kreisumlagebelastung ergeben würde. Daneben besteht die Möglichkeit, auch die vergleichsweise niedrige Hunde- und Vergnügungssteuer anzuheben.

Eine weitgehende Anwendung des Kostendeckungsprinzips könnte den städtischen Haushalt spürbar entlasten. Eine Systemumstellung bei der Kalkulation der städtischen Benutzungsgebühren (kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens auf Grundlage der Wiederbeschaffungszeitwerte) sowie eine mögliche Erhöhung des

kalkulatorischen Zinssatzes würde eine Verbesserung der Erträge und Einzahlungen zur Folge haben.

Die Hansestadt Attendorn verzichtet als eine von wenigen Kommunen bisher auf die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren. Die Einführung einer Gebührenpflicht könnte die Ertrags-/Einzahlungssituation deutlich verbessern. Auch die Anhebung der Verwaltungsgebühren könnte ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung sein.

Die künftige Erschließung des Gewerbegebietes Fernholte-Eckenbachtal sowie die Umsetzung des Innenstadtentwicklungskonzeptes werden den städtischen Haushalt durch erhebliche Investitionen zunächst deutlich belasten, können aber zukünftig den Wirtschafts- und Wohnstandort Attendorn absichern und zusätzliche Steuereinnahmen generieren. Dies setzt jedoch zwingend voraus, dass die Gewerbesteuer als wirtschaftliches Band zwischen Betrieben und Kommune dauerhaft erhalten bleibt und nicht durch Umlagebelastungen (Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage) aufgezehrt wird.

Durch die Auslagerung städtischer Aufgaben (sog. Outsourcing) und durch interkommunale Zusammenarbeit können für den Haushalt ggf. entlastende Effekte erreicht werden. So wurde bereits die Einrichtung einer zentralen Vollstreckungsstelle gemeinsam mit dem Kreis Olpe und der Stadt Olpe erfolgreich realisiert. Außerdem wird ein interkommunales Streusalzlager betrieben. Als weiteres interkommunales Projekt wurde zwischenzeitlich eine gemeinsame Vergabestelle der Kommunen in den Kreisen Olpe und Siegen-Wittgenstein eingerichtet. Neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit werden regelmäßig geprüft.

Energetische Sanierungsmaßnahmen (u.a. an städtischen Gebäuden und im Bereich der Straßenbeleuchtung) können dauerhaft zu einer Reduzierung der Energiekosten beitragen. Diese Zielsetzung wurde bereits partiell umgesetzt. Eine Fortführung der Maßnahmen ist auch im Hinblick auf den Klimaschutz in den Folgejahren sukzessive vorgesehen.

Eine weitere sinnvolle Möglichkeit zur Haushaltskonsolidierung ist eine Senkung und/oder Streckung der städtischen Investitionen. Auch der Verkauf von nicht mehr für die Aufgabenerfüllung benötigten städtischen Anlagevermögen kann ggf. eine wirkungsvolle Entlastung des Haushaltes bewirken.

Die Neugestaltung des Bund-Länder-Finanzausgleichs und die angekündigte Evaluierung des Gemeindefinanzausgleiches in NRW lassen hoffen, dass auch die Städte und Gemeinden zukünftig finanziell grundlegend besser ausgestattet werden.

Die wirtschaftliche Situation im Konzern Hansestadt Attendorn stellt sich im Berichtsjahr insbesondere im Hinblick auf Verschuldung und Liquiditätsausstattung sehr gut dar. Dennoch ist festzustellen, dass die Risiken für den Konzern zunehmend komplexer werden und damit auch schwieriger zu kalkulieren sind. Es bleibt insofern abzuwarten, inwiefern das politische Umfeld die Geschäftstätigkeit des Konzerns beeinflussen wird.

Eine ausführliche Einschätzung der Chancen und Risiken der Stadtwerke Attendorn GmbH und der Vermögensverwaltungsgesellschaft der Attendorn mbH sind den jeweiligen Jahresabschlüssen zu entnehmen.

12. Angaben zum Verwaltungsvorstand und zu den Ratsmitgliedern

Gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW werden für den Bürgermeister, den Beigeordneten und den Kämmerer als Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Angaben gemacht zu:

- Familienname, Vorname
- Ausgeübter Beruf
- Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG
- Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form
- Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Die vorgeschriebenen Angaben ermöglichen dem Leser des Lageberichtes, die Verflechtungen einzelner Verwaltungsvorstands- und Ratsmitglieder zu erkennen und spiegeln den Grundsatz des § 95 GO NRW wider.

12.1 Bürgermeister

Pospischil, Christian

- (Geborener) Vorsitzender und Mitglied im Beirat für das Südsauerlandmuseum - Museum für Kunst- und Kulturgeschichte des Kreises Olpe in Attendorn -
- (Geborener) Vorsitzender und Mitglied im Beirat für Stadtmarketing und Tourismusförderung der Hansestadt Attendorn
- (Geborenes) Mitglied im Aufsichtsrat der Bigge Energie GmbH & Co. KG
- (Geborenes) Mitglied im Aufsichtsrat der Bigge Energie Verwaltungs-GmbH
- Geschäftsführer der Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH (VVG)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Automotiv Center Südwestfalen GmbH (ACS)
- Stellvertretender Vorsitzender, Mitglied und Beanstandungsbeamter im Verwaltungsrat der Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Verbandsvorsteher und Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Mitglied im Risikoausschuss der Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Zweckverbandsvorsteher des Zweckverbandes Tourismusverband „Biggensee-Listersee“
- Mitglied im Beirat Enervie - Südwestfalen Energie und Wasser AG
- Vertreter im Verwaltungsrat des Zweckverbandes Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd (KDZ WS)
- Vertreter in der Mitgliederversammlung des Hansevereins - Verein zur Förderung des internationalen Städtebundes DIE HANSE e. V.
- Vertreter in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
- Stellvertretender Zweckverbandsvorsteher des Zweckverbandes „Förderschule Förderschwerpunkt Lernen der Stadt Attendorn und der Gemeinde Finnentrop“ (Zweckverband wurde Ende Februar 2016 aufgelöst)
- Mitglied in der Generalversammlung der interkommunalen Einkaufsgenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW „KoPart eG“
- Mitglied im Hauptausschuss des Städte- und Gemeindebundes NRW
- Vertreter der Kommunen in der Zweckverbandversammlung des Studieninstitutes Hagen
- Mitglied im Vorstand Sauerland-Tourismus
- Mitglied in der Mitgliederversammlung „Regionalverein Bigge-Land - Echt.Zukunft. e. V. (LEADER) (ab 17.02.2016)
- Mitglied im Kommunalen Beirat der Westfälischen Provinzial Versicherung AG (ab 01.07.2016)

12.2 Beigeordneter

Graumann, Carsten

12.3 Kämmerer

Hesener, Klaus

- Mitglied im Beirat für die Justizvollzugsanstalt (JVA) Attendorn
- Mitglied im Beirat für das Krankenhaus Attendorn (HELIOS Klinik Attendorn)
- Mitglied im Beirat für Stadtmarketing und Tourismusförderung der Hansestadt Attendorn
- Mitglied in der kommunalen Gesundheitskonferenz des Kreises Olpe
- Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der Bigge Energie GmbH & Co. KG und der Bigge Energie Verwaltungs-GmbH
- Geschäftsführer der Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH (VVG)
- Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem

12.4 Stadtverordnete

Artino, Cirino - Schweißler

- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem

Becker, Marius - Hausmann

- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Stellv. fach- oder sachkundiger Bürger (ohne Stimmrecht) im Beirat für das Südsauerlandmuseum - Museum für Kunst- und Kulturgeschichte des Kreises Olpe in Attendorn
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tourismusverband „Biggensee-Listersee“

Belke, Stefan - Wasserberater

- Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem

Bock, Ulrich - Industriemeister

Böhmer, Kirsten - Hausfrau

- Stellv. Mitglied im Beirat für das Südsauerlandmuseum - Museum für Kunst- und Kulturgeschichte des Kreises Olpe in Attendorn -
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Förderschule

Förderschwerpunkt Lernen der Stadt Attendorn und der Gemeinde Finnentrop“
(Zweckverband wurde Ende Februar 2016 aufgelöst)

Bur am Orde, Martin - Verwaltungsangestellter

- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem

Ewers, Georg - Pensionär

- Mitglied im Beirat des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd (KDZ WS)

Garcia Martin, Luis - Industriefachwirt

- Mitglied im Aufsichtsrat der Bigge Energie GmbH & Co. KG
- Mitglied im Aufsichtsrat der Bigge Energie Verwaltungs-GmbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Attendorn GmbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bigge Energie GmbH & Co. KG
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bigge Energie Verwaltungs-GmbH
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
-

Grabowsky, Jörg - Lieferantenentwickler

Große, Jürgen - Polizeibeamter

Guntermann, Hermann - Rentner

- Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH (VVG)
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd (KDZ WS)

Haberhauer-Kuschel, Birgit - Juristin

- Mitglied und 1. stellv. Vorsitzende im Beirat für das Südsauerlandmuseum - Museum für Kunst- und Kulturgeschichte des Kreises Olpe in Attendorn -
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem

Isphording-Wache, Inga - Commis de Rang

- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem

Jagusch, Horst Peter - Pensionär

- Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Förderschule Förderschwerpunkt Lernen der Stadt Attendorn und der Gemeinde Finnentrop (Zweckverband wurde Ende Februar 2016 aufgelöst)
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss des Zweckverbandes „Förderschule Förderschwerpunkt Lernen der Stadt Attendorn und der Gemeinde Finnentrop“ (Zweckverband wurde Ende Februar 2016 aufgelöst)
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem

Kersting, Eva - Gastronomin

- Mitglied im Beirat für Stadtmarketing und Tourismusförderung der Hansestadt Attendorn
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tourismusverband „Biggesee-Listensee“

Langenohl, Wolfgang - Geschäftsführer

- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Automotiv Center Südwestfalen GmbH (ACS)
- Mitglied im Beirat für Stadtmarketing und Tourismusförderung der Hansestadt Attendorn
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Mitglied im Beirat für das Jugendzentrum

Müller, Heidemarie - Selbständige Kauffrau

Mußler, Hans-Peter

- Stellv. Mitglied im Beirat für das Südsauerlandmuseum - Museum für Kunst- und Kulturgeschichte des Kreises Olpe in Attendorn
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem

Ohm, Sebastian - Studienrat i. E.

- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Stellv. Mitglied (bis 08.11.2016) bzw. Mitglied (ab 09.11.2016) im Verwaltungsrat der Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem

Pfeiffer, Eric - Ausbilder

- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem

Rameil, Klaus - Steuerberater

- Mitglied im Aufsichtsrat der Bigge Energie GmbH & Co. KG
- Mitglied im Aufsichtsrat der Bigge Energie Verwaltungs-GmbH
- Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem

- Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Attendorn GmbH
- Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bigge Energie GmbH & Co. KG
- Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bigge Energie Verwaltungs-GmbH

Richard, Winfried - Polizeibeamter

- Mitglied im Beirat für Stadtmarketing und Tourismusförderung der Hansestadt Attendorn
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tourismusverband „Biggeseelistersee“

Risch, Kevin - Oberstudienrat i. E.

- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Förderschule Förderschwerpunkt Lernen der Stadt Attendorn und der Gemeinde Finnentrop“ (Zweckverband wurde Ende Februar 2016 aufgelöst)

Schmitz, Claudia - Betriebswirtin

- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tourismusverband „Biggeseelistersee“

Schneider, Hermann-Josef - Oberstudienrat a. D.

Schöpf, Rolf - Angestellter öff. Dienst

- Mitglied im Beirat für das Krankenhaus Attendorn (HELIOS Klinik Attendorn)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Bigge Energie GmbH & Co. KG
- Mitglied im Aufsichtsrat der Bigge Energie Verwaltungs-GmbH
- Delegierter der Verbandsversammlung des Ruhrverbandes

Schulte, Günter - Lehrer

Schulte, Hans-Werner - Leiter Verkauf und Anlagenplanung

- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Automotiv Center Südwestfalen GmbH (ACS)

Selter, Ulrich - Lehrer

- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem

Siepe, Friedhelm - Rentner

- Mitglied im Beirat für das Jugendzentrum
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem

Sporer, Martin - Kaufm. Angestellter

- Mitglied im Beirat für das Südsauerlandmuseum - Museum für Kunst- und Kulturgeschichte des Kreises Olpe in Attendorn -
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem

Springob, Hans-Jürgen - Stahlformenbauer

Stuhldreier, Gregor - IT-Projektmanager

- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn GmbH (VVG)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tourismusverband „Biggensee-Listersee“

Teipel, Wolfgang – Ausbildungsleiter

- Mitglied und Vorsitzender der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Förderschule Förderschwerpunkt Lernen der Stadt Attendorn und der Gemeinde Finnentrop“ (Zweckverband wurde Ende Februar 2016 aufgelöst)
- Mitglied und Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschuss des Zweckverbandes „Förderschule Förderschwerpunkt Lernen der Stadt Attendorn und der Gemeinde Finnentrop“ (Zweckverband wurde Ende Februar 2016 aufgelöst)
- Stellv. Mitglied im Beirat des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd
- Stellv. Mitglied im erweiterten Vorstand des Regionalvereins BiggeLand - Echt.Zukunft. e. V. (LEADER) (ab 17.02.2016)

Thys, Manuel - Lehrer

- Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
- Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Bigge Energie GmbH & Co. KG
- Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Bigge Energie Verwaltungs-GmbH
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem

Viegener, Christine - Industriekauffrau

- Mitglied (bis 07.11.2016) bzw. Stellvertreterin (ab 09.11.2016) im Verwaltungsrat der Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem

Warias, Ralf - Bankkaufmann

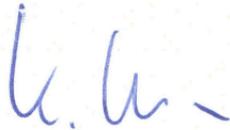
- Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Bigge Energie GmbH & Co. KG
- Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Bigge Energie Verwaltungs-GmbH

Zulkowski, Alberto - Justizbeamter

- Mitglied im Beirat für das Jugendzentrum
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tourismusverband „Biggeseelistersee“
- Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Bigge Energie GmbH & Co. KG
- Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Bigge Energie Verwaltungs-GmbH
- Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Mitglied im erweiterten Vorstand des Regionalvereins BiggeLand - Echt.Zukunft. e. V. (LEADER) (ab 17.02.2016)

Attendorn, 28. Mai 2018

Aufgestellt:



(Klaus Hesener)
Kämmerer

Attendorn, 01. Juni 2018

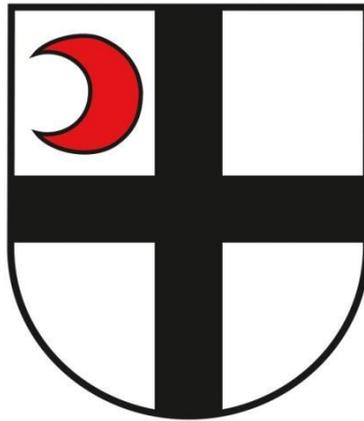
In Vertretung

Bestätigt:



(Carsten Graumann)
Beigeordneter

HANSESTADT ATTENDORN



Beteiligungsbericht zum 31.12.2016



Vorwort

Die Hansestadt Attendorn erfüllt ihre vielfältigen Aufgaben sowohl durch die Kernverwaltung als auch durch Zweckverbände und durch privatrechtliche Organisationen. Diese privatrechtlichen Organisationen übernehmen öffentliche Aufgaben immer dann, wenn es sinnvoll und zweckmäßig erscheint. Aus diesem Grund hat die Hansestadt Attendorn eigene Gesellschaften gegründet oder beteiligt sich an solchen.

Der Beteiligungsbericht soll den Stadtverordneten sowie allen Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit bieten, sich über die Beteiligungen der Hansestadt Attendorn sowie deren wirtschaftliche Lage zu informieren.

In § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für die Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEF NRW) heißt es: „Gemeinden und Gemeindeverbände haben [...] einen Beteiligungsbericht nach § 117 der Gemeindeordnung und § 52 der Gemeindehaushaltsverordnung aufzustellen.“ Der vorliegende Bericht richtet sich nach den aktuellen gesetzlichen Anforderungen.

§ 117 GO NRW schreibt vor, dass jede Kommune einen Beteiligungsbericht zu erstellen hat, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabchluss beizufügen.

Entsprechend der Vorgaben des § 52 Abs. 1 GemHVO NRW enthält der Beteiligungsbericht folgende Angaben und Erläuterungen zu den städtischen Beteiligungen:

1. die Ziele der Beteiligung
2. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks
3. die Beteiligungsverhältnisse
4. die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage
5. die Leistungen der Beteiligungen (bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen)
6. die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Kommune
7. die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen
8. den Personalbestand jeder Beteiligung

Der Beteiligungsbericht der Hansestadt Attendorn fördert die Transparenz der kommunalen Aufgabenerledigung und stellt somit eine geeignete Grundlage zur Steuerung und Kontrolle in den Beteiligungen dar.

1 Allgemeiner Teil

a. Gesetzliche Grundlagen

Die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) definiert in § 107 Abs. 1 den Begriff der wirtschaftlichen Betätigung. Demnach ist als wirtschaftliche Betätigung der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte. Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn

- ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
- bei Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsnetzen [...] der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Ferner unterscheidet § 107 Abs. 2 GO NRW Einrichtungen, die als sog. nichtwirtschaftliche Unternehmen zu verstehen sind. Dazu gehören insbesondere Einrichtungen, zu denen die Gemeinde verpflichtet ist sowie Einrichtungen in den Aufgabengebieten Erziehung, Bildung, Kultur, Straßenreinigung oder Gesundheitswesen.

Sowohl die Einrichtungen, die als wirtschaftliche Unternehmen zu bewerten sind, als auch die Einrichtungen, die als nichtwirtschaftliche Unternehmen zu bewerten sind, sollen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt werden, soweit es mit dem öffentlichen Zweck vereinbar ist. Für die Gründung einer Einrichtung des privaten Rechts stellt der Gesetzgeber in § 108 GO NRW weitere Bedingungen, die sicherstellen sollen, dass die Gemeinde ihre Interessen entsprechend ihres Gesellschaftsanteils angemessen vertreten kann.

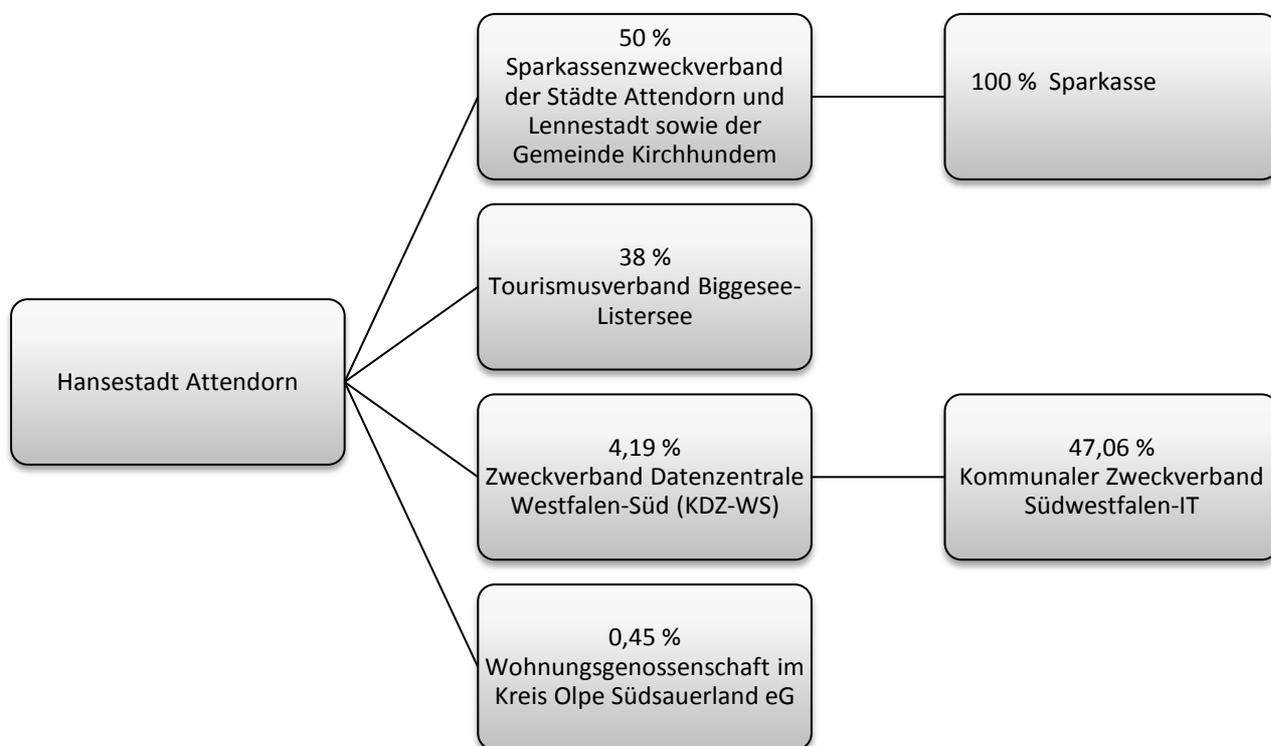
b. Organisation und Grundsätze des örtlichen Beteiligungsmanagements

Die Hansestadt Attendorn hat ihr Beteiligungsmanagement zentral dem Amt für Finanzen und Steuern zugeordnet. Alle erforderlichen Unterlagen werden an dieser Stelle vorgehalten oder können von dort kurzfristig zur Verfügung gestellt werden.

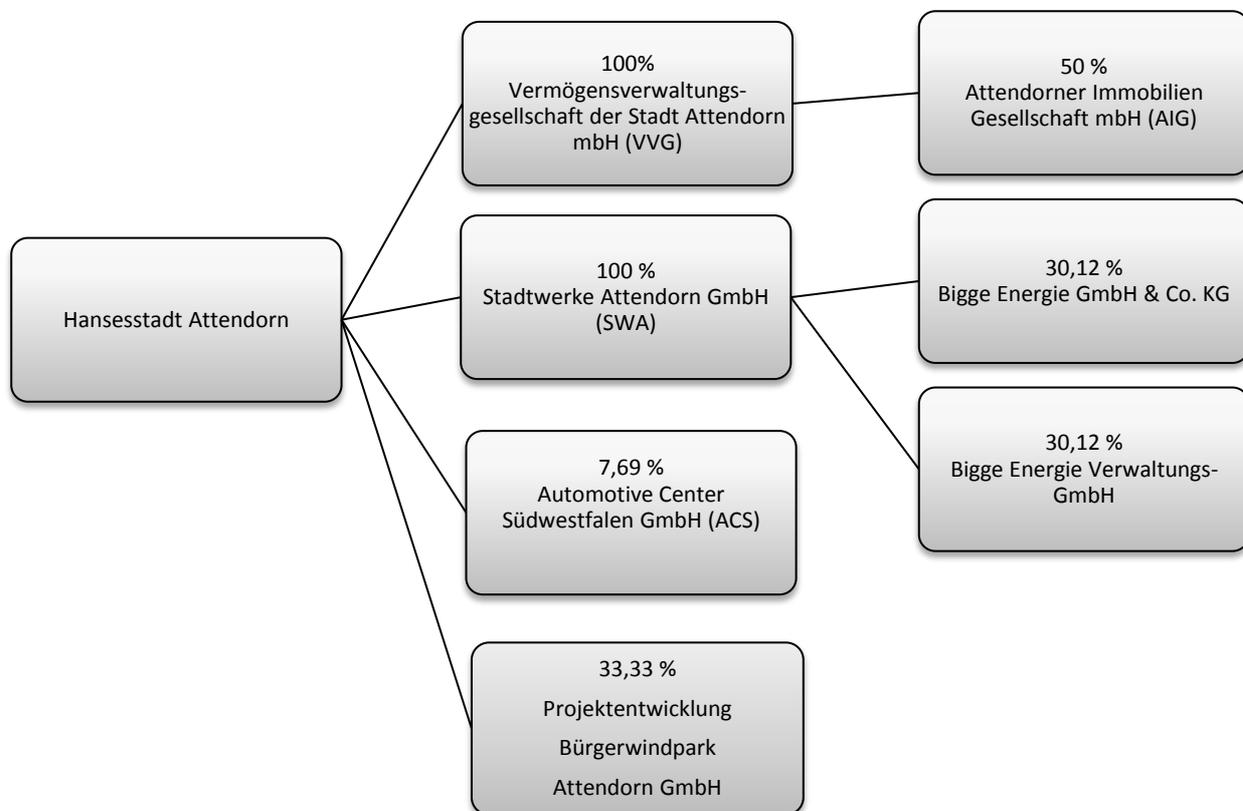
Das Amt für Finanzen und Steuern ist über alle relevanten Vorgänge in den Beteiligungen informiert und ermöglicht durch Weitergabe der Informationen an Verwaltungsführung und Stadtverordnetenversammlung eine aktive Steuerung der Unternehmen.

Dies wird ebenfalls durch die Mitwirkung der städtischen Vertreter in den jeweiligen Entscheidungsgremien der Beteiligungen gewährleistet. Konkrete Regelungen über die Vertretung der Gemeinde in den Organen der Unternehmen, an denen die Kommune beteiligt ist, werden in § 113 GO NRW getroffen.

c. Überblick über die öffentlich-rechtlichen Beteiligungen



d. Überblick über die privatrechtlichen Beteiligungen



2 Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH (VVG)

Allgemeine Angaben

Produktzuordnung	016 001 001 Allgemeine Finanzwirtschaft
Rechtsform	GmbH
Geschäftsführung	Bürgermeister Christian Pospischil Stadtkämmerer Klaus Hesener
Aufsichtsrat	--
Gesellschafterversammlung	Gesellschaftervertreter Stadtverordneter Gregor Stuhldreier
Personalbestand	2 Geschäftsführer 5 Aushilfskräfte
Ziele der Beteiligung	Erwerb und Verwaltung von Vermögensgegenständen jeder Art sowie artverwandte Geschäfte; kostengünstige und nachhaltig rentable Erbringung von Leistungen im Rahmen der Daseinsvorsorge
Beteiligungsverhältnis	

Die Vermögensverwaltungsgesellschaft ist eine hundertprozentige Tochter der Hansestadt Attendorn

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Vermögensgegenständen jeder Art, insbesondere der Erwerb von Immobilien zur Verwaltung, Nutzung und Verwertung im Einklang mit städtebaulichen Zielsetzungen der Hansestadt Attendorn und zu deren Förderung. Darüber hinaus bewirtschaftet die Gesellschaft Parkraum auf dem Gebiet der Hansestadt Attendorn und verwaltet öffentliche sanitäre Anlagen.

Neben diesen Gegenständen des Unternehmens werden in einem Umfang, der eine Erlaubnis gem. § 32 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) nicht erfordert, Finanzgeschäfte, insbesondere Termineinlagegeschäfte und Darlehensgeschäfte mit Gesellschaften, an denen die Gesellschaft oder deren Gesellschafter beteiligt sind, und den Gesellschaftern selbst durchgeführt, soweit diese Termineinlage- und Darlehensgeschäfte der Gesellschaft zusätzliche Gewinne einbringen und keiner besonderen Genehmigung bedürfen. Dieser Gegenstand des Unternehmens ist ausschließlich auf Tätigkeiten beschränkt, die mit dem Vermögen der Gesellschaft sowie der Eigenkapitalbildung im Zusammenhang stehen.

Entwicklung der Bilanzen der drei letzten Jahre

AKTIVA	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.694.176,74	5.783.651,74	6.056.292,29
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	65.892,25	9.855,00	13.801,00
3. Geleistete Anzahlungen	27.265,20	803.575,91	17.995,95
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen	1,00	1,00	1,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Betriebsstoffe	1.360,00	1.860,00	1.800,00
2. Unfertige Leistungen	0,00	97.780,46	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	6.699,47	3.761,64	3.430,87
2. Forderungen gegenüber der Gesellschafterin	123.772,48	176.272,38	228.754,15
3. Sonstige Vermögensgegenstände	50.281,64	109.707,12	14.093,01
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	602.534,79	1.457.977,03	2.151.201,45
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	8.571.983,57	8.444.442,28	8.487.369,72
PASSIVA	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	1.700.000,00	1.700.000,00	1.700.000,00
II. Kapitalrücklage	780.204,56	780.204,56	780.204,56
III. Gewinnrücklagen	1.253,51	1.253,51	1.253,51
IV. Gewinnvortrag	5.804.595,03	5.846.013,24	5.779.741,68
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	50.411,70	-41.418,21	66.271,56
B. Rückstellungen			
I. Steuerrückstellungen	10.031,00	15.160,00	14.000,00
II. sonstige Rückstellungen	30.400,00	82.900,00	29.900,00
C. Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	143.430,40	3.019,33	5.041,57
III. sonstige Verbindlichkeiten	51.349,37	11.825,85	20.177,84
D. Rechnungsabgrenzungsposten	308,00	45.484,00	90.779,00
	8.571.983,57	8.444.442,28	8.487.369,72

Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Jahre

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	556.149,14	404.689,24	384.690,36
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	-97.780,46	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	71.832,30	114.692,04	54.719,77
4. Materialaufwand	-52.980,39		
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-24.650,00	-25.880,00	-26.370,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-6.441,83	-6.799,99	-6.927,90
6. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-215.060,86	-194.327,00	-191.285,63
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-139.319,77	-323.081,11	-122.801,40
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.338,84	2.431,76	7.137,19
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-43,94	-0,12	-29,01
10. Ergebnis der gewöhnliche Geschäftstätigkeit	94.043,03	-28.275,18	99.133,38
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-29.939,81	0,00	-21.204,12
12. Sonstige Steuern	-13.691,52	-13.143,03	-11.657,70
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	50.411,70	-41.418,21	66.271,56

Wesentliche Leistungen der Beteiligung

- Vermögensverwaltung, Verwaltung von Beteiligungen
- Bereitstellung und Verwaltung von Parkraum im Innenstadtbereich
- Städtebauliche Entwicklung von Grundbesitz in Innenstadtnähe
- Vorfinanzierung öffentlicher Aufgaben der Hansestadt Attendorn
- Betrieb und Bewirtschaftung der City-WC-Anlagen

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Hansestadt Attendorn und der Beteiligung im Berichtsjahr

Keine.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände der Beteiligung gegenüber der Hansestadt Attendorn:

- Ersatzanspruch Tiefgaragenstellplätze 2015-2016 rd. 0,00 €
- Ersatzanspruch aus der Dachsanierung FWGH Ennest rd. 107.300 €
- Zinsanspruch aus Dachsanierung FWGH Ennest rd. 16.500 €

Erträge der Beteiligung von der Hansestadt Attendorn:

- Ertrag aus Ersatzanspruch Zuschuss AIG rd. 3.400 €
- Nachteilsausgleich für Tiefgaragenstellplätze rd. 45.300 €
- Erstattung Bewirtschaftungskosten Tiefgaragenstellplätze rd. 10.544 €
- Erträge aus Ersatzanspruch Dachsanierung Feuerwehrrgerätehaus rd. 0 €
- Ertrag aus Nachteilsausgleich für die Veräußerung von Grundstücksteilflächen östl. Innenstadt 5.580 €

Aufwendungen der Beteiligung an die Hansestadt Attendorn:

- Aufwendungen aus Nachschuss AIG gemäß Gesellschafterbeschluss v.. 23.05.2013 rd. 3.400 €

3 Stadtwerke Attendorn GmbH (SWA)

Allgemeine Angaben

Produktzuordnung	011 002 001 Ver- und Entsorgung
Rechtsform	GmbH
Geschäftsführung	Roland Schwarzkopf
Gesellschafterversammlung	Luis Garcia (für die Hansestadt Attendorn) Hinweis: Der Vertreter ist gleichzeitig Vertreter für die Gesellschafterversammlung der BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG und der BIGGE ENERGIE Verwaltungs-GmbH
Personalbestand	1 Geschäftsführer 8 Arbeitnehmer
Ziele der Beteiligung	Öffentliche Versorgung der Hansestadt Attendorn mit Strom, Erdgas und Wasser (ggf. anderen Energien) und Betrieb eines Hallenbades
Beteiligungsverhältnis	

Die Stadtwerke Attendorn sind eine hundertprozentige Tochter der Hansestadt Attendorn

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens sind die öffentliche Versorgung des Stadtgebiets der Hansestadt Attendorn mit Strom, Erdgas und Wasser (ggf. anderen Energien) sowie der Betrieb eines Hallenbades. Die Gesellschaft kann weitere Versorgungsgebiete übernehmen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- oder Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

Das Unternehmen hat wesentliche Teile seiner satzungsmäßigen Aufgaben, dieses betrifft die Versorgung mit Strom, Erdgas, Trinkwasser und Wärme, per Ausgliederungsvertrag mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2013 auf die BIGGE ENERGIE GMBH & CO. KG übertragen. Das städtische Hallenbad wird nach wie vor von der Stadtwerke GmbH Attendorn betrieben.

Entwicklung der Bilanzen der drei letzten Jahre

AKTIVA	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	828.046,08	871.277,08	913.348,08
2. Technische Anlagen und Maschinen	450.506,00	494.758,00	92.427,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.043,00	18.878,00	13.903,00
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	7.674.952,75	7.674.952,75	7.707.632,49
2. Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	1.329.807,71
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	20.946,88	66.586,40	44.497,31
2. Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen	1.309.077,58	996.836,59	1.716.643,72
3. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	24.214,13	104.312,34	86.471,87
4. Sonstige Vermögensgegenstände	300.584,54	260.198,55	269.822,02
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.226.874,47	2.140.809,02	271.117,15
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	12.871.245,43	12.628.608,73	12.445.670,35
PASSIVA	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	4.382.538,36	4.382.538,36	4.382.538,36
II. Kapitalrücklagen	765.038,45	765.038,45	765.038,45
III. Gewinnrücklagen	851.000,00	620.000,00	450.000,00
IV. Jahresüberschuss	644.504,65	880.540,69	379.326,45
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	44.130,95	45.058,40	45.985,85
C. Rückstellungen			
I. Steuerrückstellungen	773.803,63	10.177,00	0,00
II. Sonstige Rückstellungen	18.413,74	158.208,70	512.340,89
D. Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.320.026,78	5.585.481,22	5.530.627,28
II. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	17.484,92	29.112,86	55.935,32
III. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	0,00	87.864,33	289.140,80
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	54.303,95	64.588,72	34.736,95
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
	12.871.245,43	12.628.608,73	12.445.670,35

Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Jahre

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	321.554,57	395.336,22	271.027,21
abzgl. Strom- und Erdgassteuer	0,00	0,00	0,00
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	5.529,21	41.223,94	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	51.847,32	633.771,17	3.152,17
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-298.828,63	-528.093,26	-457.500,02
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-25.282,57	-19.635,82	-39.634,72
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-233.299,12	-201.128,19	-195.639,39
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-55.936,01	-54.794,42	-56.436,07
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-102.986,20	-73.178,23	-64.305,15
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-182.381,50	-1.504.565,24	-185.339,61
8. Erträge aus Beteiligungen	2.292.590,63	2.205.179,27	0,00
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	78.604,74	81.505,38
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	79.289,00	1.471.395,55
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	-50.261,44	-85.015,03
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-251.394,45	-181.288,08	-186.584,92
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.521.413,25	820.459,66	556.625,40
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-835.994,79	55.392,10	-170.680,54
15. Sonstige Steuern	-40.913,81	4.688,93	-6.618,41
16. Jahresüberschuss	644.504,65	880.540,69	379.326,45

Wesentliche Leistungen der Beteiligung

Durch die Fusion zur Bigge Energie GmbH & Co. KG mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2013 hat sich die operative Geschäftstätigkeit auf den Betrieb des Hallenbades und das Halten der GEKKO-Beteiligung reduziert.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Hansestadt Attendorf und der Beteiligung im Berichtsjahr

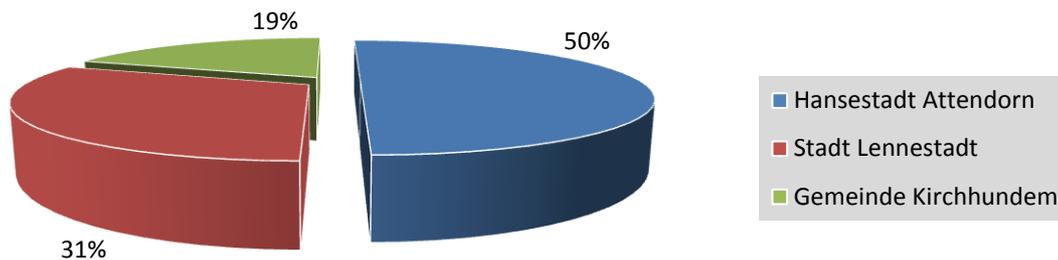
- Beabsichtigte Gewinnausschüttung saldiert mit den Forderungen der Nutzung des Hallenbades 644.505 €
- Bürgschaftsprovision für Darlehen (Rückkauf RWE-Anteile) 42.400 €

4 Sparkassenzweckverband der Städte Attendorn und Lennestadt sowie der Gemeinde Kirchhundem

Allgemeine Angaben

Produktzuordnung	016 001 001 Allgemeine Finanzwirtschaft
Rechtsform	Zweckverband
Vorsteher	Bürgermeister Christian Pospischil
Verbandsversammlung	Michael Färber, Kirchhundem (Vorsitzender) Georg Ewers, Attendorn (stv. Vorsitzender) Cirino Artino Marius Becker Stefan Belke Luis Garcia Inga Isphording-Wache Horst Peter Jagusch Sebastian Ohm Bürgermeister Christian Pospischil Hans Werner Schulte Friedhelm Siepe Martin Sporer Christine Viegener sowie 12 weitere Vertreter für die Stadt Lennestadt und die Gemeinde Kirchhundem
Ziele der Beteiligung	Förderung des Sparkassenwesens im Gebiet der Zweckverbandsmitglieder durch Errichtung einer Sparkasse

Beteiligungsverhältnis



Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder. Die zu diesem Zweck von ihm errichtete Sparkasse führt den Namen „Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem“. Der Zweckverband ist ihr Träger und haftet für die Verbindlichkeiten der Sparkasse nach Maßgabe der Bestimmungen des Sparkassengesetzes NRW.

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Der Sparkassenzweckverband führt kein eigenes Rechnungswesen. Die Verwaltung des Zweckverbandes erfolgt über die Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem.

Leistungen der Beteiligung

Auf dem Gebiet der Zweckverbandsmitglieder wird eine Sparkasse vorgehalten.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Hansestadt Attendorn und der Beteiligung im Berichtsjahr

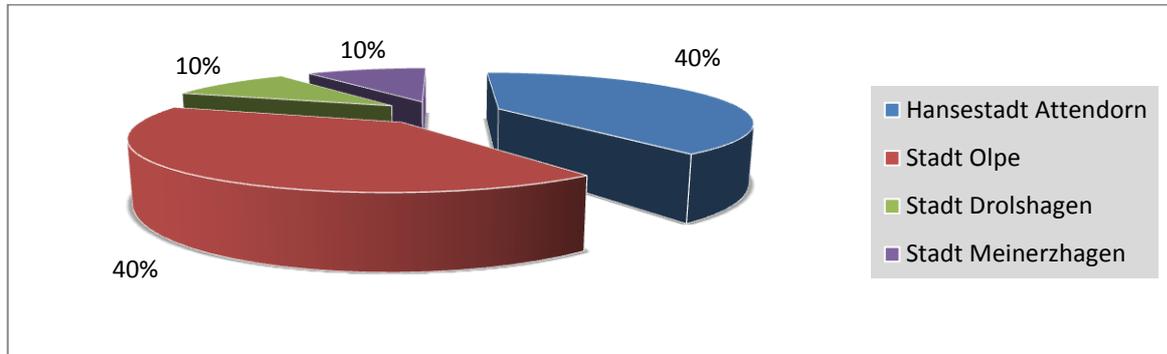
Keine.

5 Zweckverband Tourismusverband Biggensee-Listensee

Allgemeine Angaben

Produktzuordnung	015 002 001 Tourismus
Rechtsform	Zweckverband
Vorsteher	Bürgermeister Christian Pospischil
Verbandsversammlung	Matthias Scholand, Stadt Meinerzhagen (Vorsitzender) Florina Hahl, Stadt Drolshagen (stv. Vorsitzender) Frank Burghaus, Hansestadt Attendorn Eva Kersting, Hansestadt Attendorn Winfried Richard, Hansestadt Attendorn Alberto Zulkowski, Hansestadt Attendorn sowie weitere 4 Vertreter der übrigen Anliegerstädte
Personalbestand	1 Geschäftsführerin 1 Assistentin der Geschäftsführung
Ziele der Beteiligung	Förderung der heimischen Tourismusregion

Beteiligungsverhältnis:



Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Raum um die großen Wasserflächen des Bigge- und Listersees ist geprägt durch eine abwechslungsreiche Landschaft mit hohem Erholungswert für die einheimische Bevölkerung und für die Touristen. Das vorhandene Potential geht dabei weit über die vorhandenen Strukturen hinaus und wird vielfach nicht ausgenutzt. Um dieses Potential zu entwickeln und das Naturerlebnisgebiet Biggensee-Listensee zu vitalisieren, haben sich die vier Anliegerkommunen Attendorn, Olpe, Drolshagen und Meinerzhagen zusammengeschlossen. Ab 01.01.2017 ist die Gemeinde Wenden dem Zweckverband beigetreten.

Entwicklung der Bilanzen der drei letzten Jahre

AKTIVA	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
	€	€	€
1. Anlagevermögen			
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.607,51	2.379,11	3.150,71
2. Umlaufvermögen			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	29,75	58.261,42	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	124,60	0,00	456,00
2.4 Liquide Mittel	244.596,38	167.253,40	143.477,73
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.336,68	0,00	969,20
	247.694,92	227.893,93	148.053,64
PASSIVA	€	€	€
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage	138.752,49	91.091,21	49.899,71
1.3 Ausgleichsrücklage	69.376,23	45.545,59	24.949,85
1.4 Jahresüberschuss, Jahresfehlbetrag	22.967,51	71.491,92	61.787,24
2. Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3. Rückstellungen			
3.4 Sonstige Rückstellungen	13.566,37	9.229,21	9.130,74
4. Verbindlichkeiten			
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.095,98	10.535,62	2.286,10
4.6 sonstige Verbindlichkeiten	1.936,34	0,38	
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
	247.694,92	227.893,93	148.053,64

Wesentliche Leistungen der Beteiligung

- Entwicklung eines touristischen Netzwerkes
- Kooperation mit regionalen touristischen Unternehmen
- Entwicklung von ziel- und themenbezogenen Angeboten für Touristen
- Vermarktung der vorliegenden und geschaffenen Infrastruktur

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Hansestadt Attendorn und der Beteiligung im Berichtsjahr

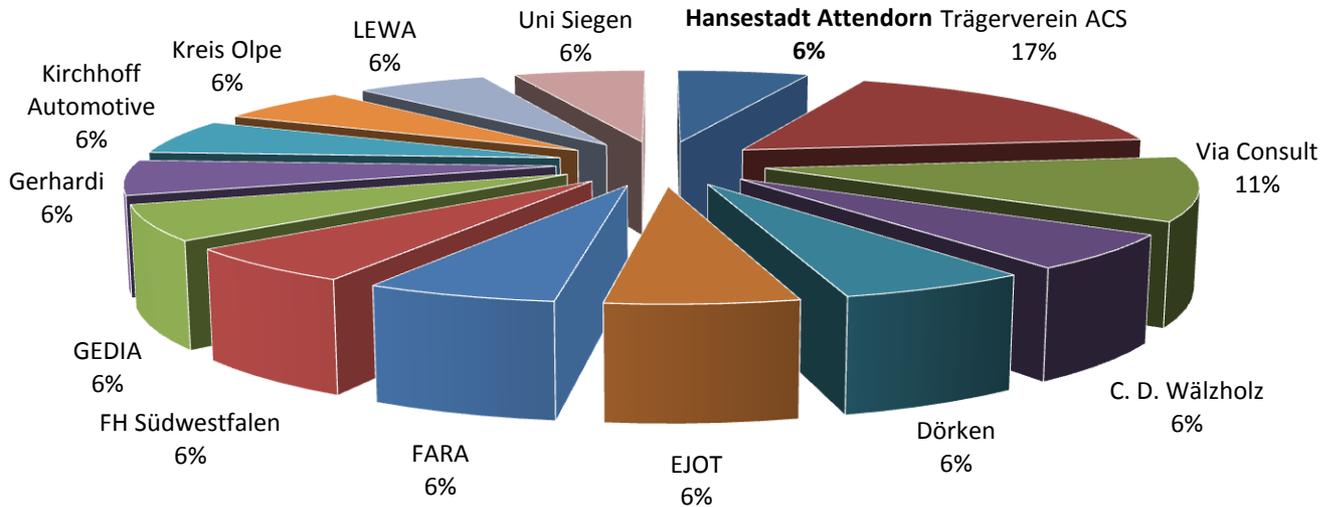
- Verwaltungskostenbeitrag an die Hansestadt Attendorn 6.000 €
- Umlage der Hansestadt Attendorn an den Zweckverband rd. 81.720 €

6 Automotive Center Südwestfalen GmbH (ACS)

Allgemeine Angaben

Produktzuordnung	015 001 001 Kommunale Wirtschaftsförderung
Rechtsform	GmbH
Geschäftsführer	Dipl.-Ing. Karsten Westerhoff
Aufsichtsrat	Arndt G. Kirchhoff (Vorsitzender) Werner Schmidt (stv. Vorsitzender) Ralph Arens, Geschäftsführung Landrat Frank Beckehoff Ralf Birkelbach, Geschäftsführung Prof. Dr.-Ing. Peter Haring, Universitätsprofessor Bürgermeister Christian Pospischil Bernd Schablowski, Sparkassenvorstand Prof. Dr.-Ing. Erwin Schwab, Professor Fachhochschule
Gesellschafterversammlung	Wolfgang Langenohl (für die Hansestadt Attendorn)
Personalbestand	1 Geschäftsführer 32 Arbeitnehmer, davon 4 Aushilfen
Ziele der Beteiligung	Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in der Automobilindustrie

Beteiligungsverhältnis:



Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Automotive Center Südwestfalen (ACS) hat die Aufgabe, Entwicklungsarbeiten zur Gewichtsreduzierung im Automobilbau zu ermöglichen und somit einen Beitrag zur technischen Entwicklung in der Region Südwestfalen zu leisten. Die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten des ACS dienen den mittelständischen Unternehmen der Automobilindustrie dazu, nachhaltig technisches Knowhow zu erarbeiten und untereinander zu transferieren.

Für den Wohlstand der Einwohner und öffentlichen Einrichtungen in der Region Südwestfalen ist die mittelständische Unternehmenslandschaft maßgeblich verantwortlich. Der Erhalt und die Förderung von strukturellen Projekten liegen demzufolge vollumfänglich im Interesse von öffentlichen Aufgabenträgern.

Leistungen der Beteiligung

- Bereitstellung von Infrastruktur, Geräten, Software und Fachpersonal zur Durchführung von Forschungsprojekten
- Unterstützungs- und Beratungsleistungen in den Kompetenzfeldern
 - Karosserie- und Fahrwerk
 - Werkstoff- und Konstruktion
 - Rationelle Fertigungsverfahren
 - Berechnung, Simulation und Test von Verfahren

Entwicklung der Bilanzen der drei letzten Jahre

AKTIVA	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	71.856,00	173.599,00	227.912,00
II. Sachanlagen			
1. Technische Anlagen und Maschinen	4.644.778,00	6.317.108,00	7.428.886,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	719.160,00	962.785,00	1.212.246,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	248.999,97
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.000,00	10.000,00	10.000,00
2. Unfertige Leistungen	55.480,16	52.451,61	16.193,17
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	544.477,75	664.989,92	179.398,95
2. Sonstige Vermögensgegenstände	26.379,69	49.254,48	1.396.721,96
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	467.041,40	460.322,05	1.409.157,14
C. Rechnungsabgrenzungsposten	52.317,64	42.375,71	82.901,71
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	6.372.743,02	4.716.754,18	2.876.265,70
	12.964.233,66	13.449.639,95	15.088.682,60
PASSIVA	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	425.000,00	425.000,00	425.000,00
II. Kapitalrücklage	80.000,00	80.000,00	80.000,00
III. Verlustvortrag	-5.221.754,18	-3.381.265,70	-1.550.409,46
IV. Jahresfehlbetrag	-1.655.988,84	-1.840.488,48	-1.830.856,24
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	6.372.743,02	4.716.754,18	2.876.265,70
B. Sonderposten für Zuwendungen	4.072.476,51	5.651.176,51	7.008.722,29
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	109.900,00	145.215,10	113.560,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.244.443,82	4.466.666,50	4.933.333,25
2. Erhaltene Anzahlungen	49.802,40	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	201.115,85	216.151,73	165.095,58
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	4.203.210,05	2.894.756,25	2.787.079,80
4. Sonstige Verbindlichkeiten	83.285,03	75.673,86	80.891,68
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
	12.964.233,66	13.449.639,95	15.088.682,60

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Hansestadt Attendorf und der Beteiligung im Berichtsjahr

Keine.

7 Zweckverband Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd (KDZ WS)

Allgemeine Angaben

Produktzuordnung	001 004 002 TUIV
Rechtsform	Zweckverband
Geschäftsführer	Thomas Coenen
Verbandsvorsteher	Bürgermeister Bernhard Baumann Bürgermeister Christoph Ewers (Stellvertreter)
Verbandsversammlung	Landrat Frank Beckehoff (Vorsitzender) Thomas Damm (stv. Vorsitzender) sowie 31 weitere Mitglieder
Verwaltungsrat	Bürgermeister Bernhard Baumann sowie 19 weitere Mitglieder
Personalbestand	1 Geschäftsführer 65 Mitarbeiter (einschließlich Teilzeitkräfte)
Ziele der Beteiligung	Betrieb von Infrastruktur und Rechnersystemen, Betrieb eines verbandseigenen Richtfunknetzes, Betrieb und Betreuung von Fachverfahren, Betrieb einer VOIP-Telefonanlage, Schulung von Fachverfahren und Office-Anwendungen

Wesentliche Leistungen der Beteiligung

- Entwicklung und Fortschreibung von Konzepten zum Einsatz und zur Nutzung der TUIV in der Kommunalverwaltung mit umfassender Beratung der Verbandsmitglieder
- Entwicklung und Fortschreibung gemeinsamer Standards für eine effektive und effiziente kommunale TUIV
- Beratung und fachliche Unterstützung zur Einführung, zum Einsatz und zur Weiterentwicklung der TUIV bei den Verbandsmitgliedern
- Auswahl und Kauf leistungsfähiger Verfahrenslösungen bzw. Softwareprodukte oder Mitarbeit und Übernahme von gemeinsamen kommunalen Verfahrensentwicklungen oder Eigenentwicklung sowie Weiterentwicklung und Pflege von leistungsfähigen Verfahrenslösungen
- Planung, Organisation und Bereitstellung von ausreichenden Verbundrechnerkapazitäten und netztechnischer Infrastruktur
- ordnungsgemäße und zeitgerechte Abwicklung der zentralen Produktion (Verbundrechnerleistungen) unter Sicherstellung des Schutzes der gespeicherten Daten vor Missbrauch, Manipulation und Zerstörung
- Planung und Organisation der lokalen netztechnischen Infrastruktur und der Arbeitsplatz-Computer bei den Verbandsmitgliedern sowie auf deren Wunsch und in abgestimmter Zusammenarbeit die Installation und entsprechende Serviceleistungen für den laufenden Betrieb
- Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Hansestadt Attendorn und der Beteiligung im Berichtsjahr
- Umlage der Hansestadt Attendorn an den Zweckverband rd. 414 Tsd. €

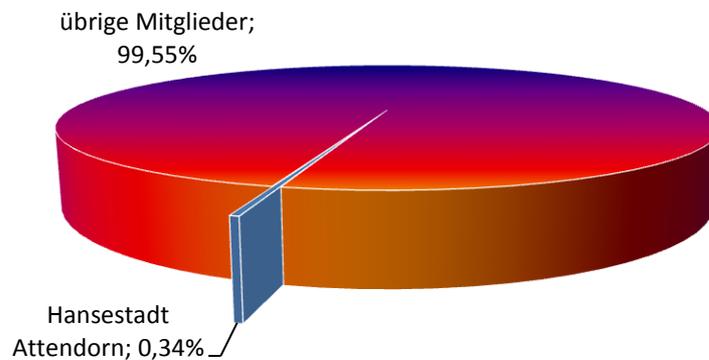
8 Wohnungsgenossenschaft im Kreis Olpe Südsauerland eG

Allgemeine Angaben

Produktzuordnung	010 003 001 Wohnraumsicherung und -versorgung
Rechtsform	Eingetragene Genossenschaft
Vorstand	Folker Naumann, Lüdenscheid (bis 31.08.2016) Dieter Kohlmeier, Olpe (seit dem 01.07.2016) Stefan Kriegeskotte, Meinerzhagen (seit dem 01.07.2016)
Aufsichtsrat	Landrat Frank Beckehoff, Attendorn (Vorsitzender) Johannes Cordes, Lennestadt (stv. Vorsitzender) Guido Grewe, Lennestadt Ralf Löschner, Olpe Karin Rameil, Attendorn Rudolf Siebert, Olpe Stephan Stracke, Olpe Marc Wilhelm Van Durme, Attendorn Matthias Rink, Wilnsdorf Ulrich Berghof, Drolshagen (gewählt am 06.04.2016) Peter Weber, Olpe (gewählt am 06.04.2016) Christian Pospischil, Attendorn (gewählt am 06.04.2016) Wolfgang Hilleke, Attendorn (ausgeschieden am 06.04.2016) Bernd Knaebel, Olpe (ausgeschieden am 06.04.2016)
Personalbestand	2 Vorstände 23 Mitarbeiter

Ziele der Beteiligung Erfüllung des genossenschaftlichen Förderauftrages zur Schaffung von Wohnraum für die Mitglieder

Beteiligungsverhältnis:



Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Genossenschaft errichtet und bewirtschaftet Wohnraum in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie überlässt diese zu angemessenen Preisen. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig.

Wesentliche Bilanzkennzahlen der letzten drei Jahre

	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Bilanzsumme	33.260.472,00 €	34.378.675,61 €	34.993.891,26 €
Anlagevermögen	29.666.674,30 €	30.638.045,77 €	31.473.450,71 €
Eigenkapital	12.316.548,32 €	12.100.465,18 €	11.958.391,81 €
Jahresüberschuss	331.965,40 €	152.512,29 €	144.809,99 €
Umsatzerlöse	10.003.086,62 €	9.695.090,31 €	9.587.137,85 €
Wohnungsbestand (Anz.)	1.901	1.901	1.902
Anzahl Mitglieder	2.112	2.090	2133

Wesentliche Leistungen der Beteiligung

- Bereitstellung von passenden Wohnungen für alle Mitglieder in allen Lebensphasen in einem entsprechenden Wohnumfeld
- Vorhalten eines breit angelegten Spektrums verschiedener Wohnungstypen innerhalb der genossenschaftlichen Gebäude
- Angebot von wohnbegleitenden Dienstleistungen, die auf die Bedürfnisse der Mitglieder zugeschnitten sind

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Hansestadt Attendorn und der Beteiligung im Berichtsjahr

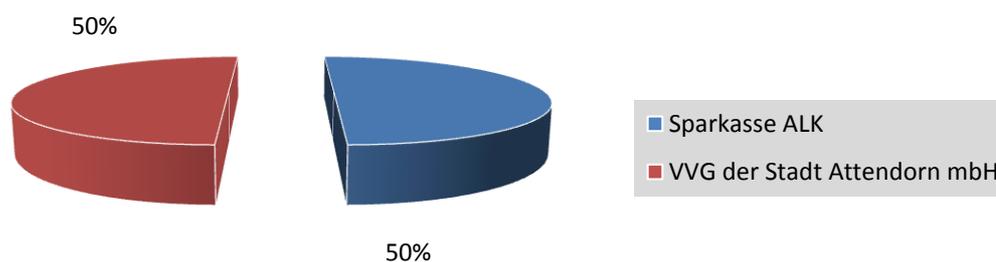
- Übernahme des Zinsdienstes für ein Darlehen zum sozialen Wohnungsbau (Mietwohnungen Saarbrücker Straße) rd. 4.300 €
- Restschuld eines von der Hansestadt Attendorn gewährten zinsfreien Darlehens zum Bau von Aussiedlerwohnungen (Mietwohnungen Hettmecker Teich) rd. 17.380 €

9 Attendorner Immobilien GmbH (AIG)

Allgemeine Angaben

Produktzuordnung	016 001 001 Allgemeine Finanzwirtschaft
Rechtsform	GmbH
Geschäftsführer	Ralf Gellermann
Gesellschafterversammlung	Heinz-Jörg Reichmann (Sparkasse ALK) Bernd Schablowski (Sparkasse ALK) Bürgermeister Christian Pospischil (VVG) Stadtkämmerer Klaus Hesener (VVG)
Personalbestand	1 Geschäftsführer
Ziele der Beteiligung	Förderung der Entwicklung der östlichen Innenstadt (ehemaliges Isphording-Gelände)

Beteiligungsverhältnis:



Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Genossenschaft errichtet und bewirtschaftet Wohnraum in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie überlässt diese zu angemessenen Preisen. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Hansestadt Attendorn und der Beteiligung im Berichtsjahr

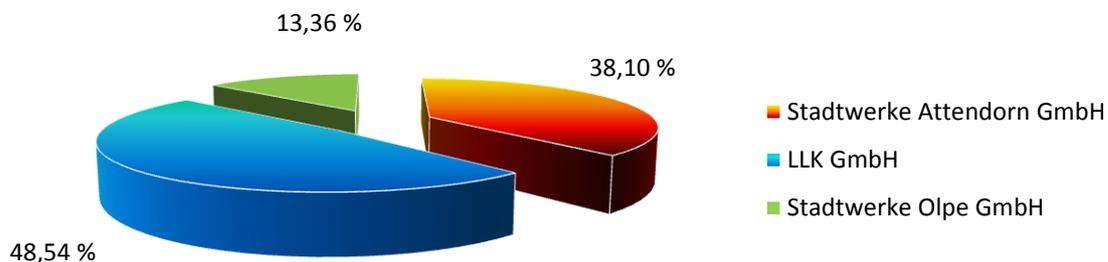
Keine.

10 Bigge Energie GmbH & Co. KG

Allgemeine Aufgaben

Produktzuordnung	016 001 001 Allgemeine Finanzwirtschaft
Rechtsform	GmbH & Co. KG
Geschäftsführer	Bigge Energie Verwaltungs-GmbH vertreten durch Ingo Ehrhardt, Drolshagen Roland Schwarzkopf, Attendorn
Aufsichtsrat	Harro Bode, Ruhrverband (Vorsitzender) (bis 29.02.2016) Norbert Frece (Vorstandsvorsitzende(ab 01.03.2016) Bürgermeister Christian Pospischil, Hansestadt Attendorn (erster stv. Vorsitzender) Bürgermeister Peter Weber, Kreisstadt Olpe (zweiter stv. Vorsitzender) 14 weitere Mitglieder
Gesellschafterversammlung	Luis Garcia (für die Hansestadt Attendorn)
Personalbestand	133 Mitarbeiter
Ziele der Beteiligung	öffentliche Versorgung der Hansestadt Attendorn mit Strom, Erdgas und Wasser (ggf. anderen Energien)

Beteiligungsverhältnis:



Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Energie-, Wärme und Wasserversorgung einschließlich der Erbringung von Energiedienstleistungen, die Straßenbeleuchtung, sowie die Erbringung kaufmännischer Dienstleistungen.

Entwicklung der Bilanzen der drei letzten Jahre

AKTIVA	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
		€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	816.355,00	814.092,00	738.364,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	3.289.463,96	3.302.939,21	3.071.147,58
2. Technische Anlagen und Maschinen	32.059.894,46	31.055.876,92	29.391.810,59
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.054.135,48	826.132,48	819.287,48
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	642.274,95	1.677.893,67	1.240.673,39
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	3.778.161,76	41.750,00	41.750,00
2. Sonstige Ausleihungen	188.768,49	195.024,65	187.540,75
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.087.463,86	896.682,14	992.958,30
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	10.831.677,67	10.444.055,90	11.257.730,20
2. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	3.084.507,71	1.498.833,43	1.425.103,47
3. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	557.918,57	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	673.059,71	1.486.340,48	1.206.587,91
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	6.443.272,18	7.742.610,14	14.958.346,81
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
Sonstige Abgrenzungsposten	60.016,00	1.355,60	1.619,33
	64.566.969,80	59.983.586,62	65.332.919,81
PASSIVA	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
		€	€
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile	15.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00
II. Kapitalanteile (Kapitalkonto II)	4.813.932,35	4.881.133,60	4.956.872,48
III. Gewinnrücklagen	593.000,00	293.000,00	0,00
IV. Bilanzgewinn			
1. Jahresüberschuss	10.112.522,71	7.614.801,64	5.178.111,38
2. Ergebnisverwendung	-3.000.000,00	-3.000.000,00	0,00
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse	917.517,86	1.462.269,69	1.937.225,11
D. Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen	2.249.159,00	2.117.445,00	1.770.904,00
II. Steuerrückstellungen	1.235.038,00	474.407,00	895.380,00
III. Sonstige Rückstellungen	5.302.086,23	4.803.345,01	3.416.656,66
E. Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.600.102,34	5.095.248,61	5.835.980,99
II. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	6.622.534,83	6.539.581,09	7.116.332,57
III. Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern	17.020,21	16.316,12	1.109.970,52
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	10.129.721,18	9.179.018,48	12.908.166,79
F. Passive latente Steuern	0,00	122.586,32	186.229,25
G. Rechnungsabgrenzungsposten	4.974.335,09	5.384.434,06	5.021.090,06
	64.566.969,80	59.983.586,62	65.332.919,81

Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Jahre

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	93.801.344,65	89.639.631,03	96.507.490,36
abzgl. Strom- und Erdgassteuer	-7.027.582,37	-6.830.560,20	-7.159.644,44
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.242.920,45	1.206.846,78	804.180,86
3. Sonstige betriebliche Erträge	4.861.908,39	1.196.806,99	2.018.353,68
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-55.223.727,67	-54.691.235,29	-65.292.815,35
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.588.809,92	-1.264.865,69	-1.662.183,17
Kennzahl zum 31.12.2016			
a) Löhne und Gehälter	-7.290.098,79	-6.777.532,82	-6.746.976,28
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.691.156,77	-1.701.277,33	-1.626.613,23
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.890.791,33	-2.929.226,74	-2.896.002,46
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.787.542,29	-8.403.150,22	-7.178.043,51
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	25.087,12	0,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.374,55	20.955,76	13.167,74
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-343.716,51	-384.908,75	-573.826,84
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	12.078.122,39	9.106.570,64	6.207.087,36
12. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-19.402,00	-19.402,00
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.996.660,98	-1.422.893,20	-824.993,20
14. Sonstige Steuern	31.061,30	-49.473,80	-184.580,78
15. Jahresüberschuss	10.112.522,71	7.614.801,64	5.178.111,38
16. Ergebnisverwendung	-3.000.000,00	-3.000.000,00	0,00
17. Bilanzgewinn	7.112.522,71	4.614.801,64	5.178.111,38

Leistungen der Beteiligung

Das wirtschaftliche Gesamtergebnis der Bigge Energie GmbH & Co. KG wird im Wesentlichen von der Gas- und Stromversorgung getragen.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Hansestadt Attendorf und der Beteiligung im Berichtsjahr

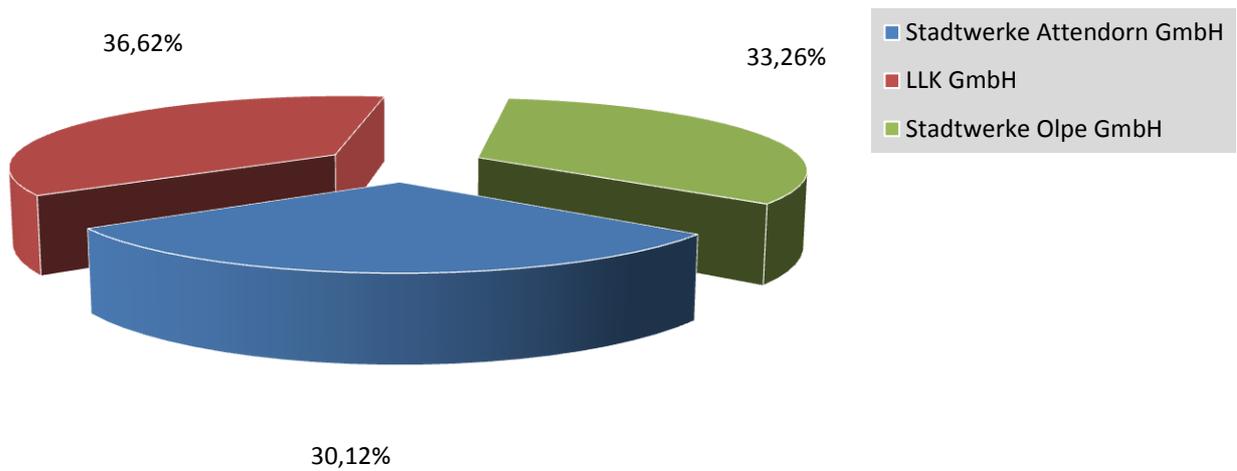
- Konzessionsabgaben an die Hansestadt Attendorf rd. 3.227.000 €

11 Bigge Energie Verwaltungs GmbH

Allgemeine Angaben

Produktzuordnung	016 001 001 Allgemeine Finanzwirtschaft
Rechtsform	GmbH
Geschäftsführer	Ingo Ehrhardt, Drolshagen Roland Schwarzkopf, Attendorn
Aufsichtsrat	Harro Bode, Ruhrverband (Vorsitzender bis 29.02.2016) Norbert Frece (Vorstandsvorsitzender ab 01.03.2016) Bürgermeister Christian Pospischil, Hansestadt Attendorn (erster stv. Vorsitzender) Bürgermeister Peter Weber, Kreisstadt Olpe (zweiter stv. Vorsitzender) und weitere 13 Mitglieder
Gesellschafterversammlung	Luis Garcia (für die Hansestadt Attendorn)
Personalbestand	2 Geschäftsführer
Ziele der Beteiligung	Geschäftsführungs- und Holdingsfunktion der Bigge Energie GmbH & Co.KG

Beteiligungsverhältnis:



Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Bigge Energie GmbH & Co.KG.

Leistungen der Beteiligung

Die Gesellschaft ist nicht operativ tätig.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Hansestadt Attendorn und der Beteiligung im Berichtsjahr

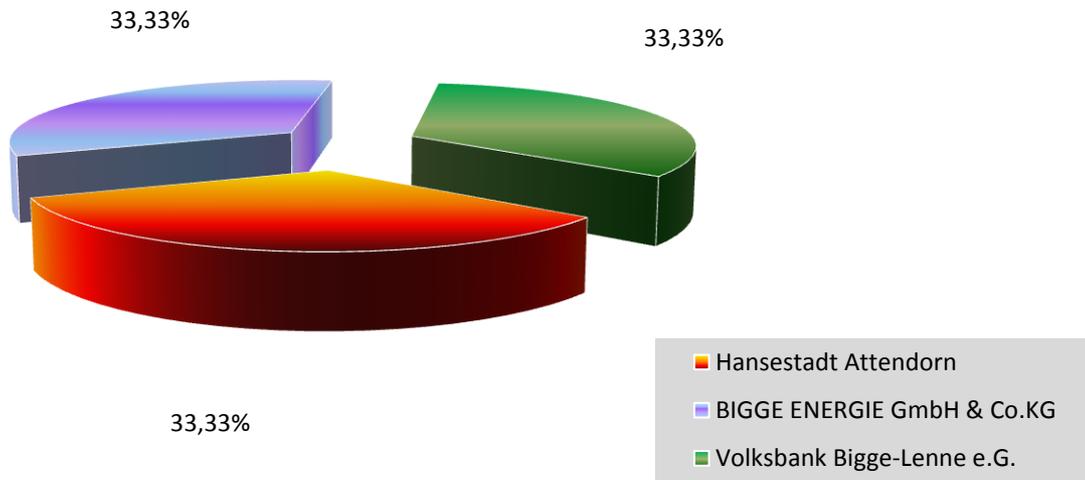
Keine.

12 Projektentwicklung Bürgerwindpark Attendorn GmbH

Allgemeine Angaben

Produktzuordnung	015 001 001 Stadtmarketing und sonstige kommunale Wirtschaftsförderung
Rechtsform	GmbH
Geschäftsführer	Michael Stinn, Attendorn
Gesellschafter- versammlung	Rolf Schöpf (für die Hansestadt Attendorn)
Gesellschafter	Hansestadt Attendorn BIGGE ENERGIE GmbH & Co.KG Volksbank Bigge-Lenne eG
Personalbestand	1 Geschäftsführer
Gegenstand der Gesellschaft	Gegenstand des Unternehmens ist die Projektentwicklung eines Bürgerwindparks im Stadtgebiet Attendorn

Beteiligungsverhältnis:



Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand der Gesellschaft ist, dass die Stromversorgung im Sinne des § 107a GO NRW nachhaltig erfüllt oder gefördert wird.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Hansestadt Attendorn und der Beteiligung im Berichtsjahr

Keine.

Wesentliche Bilanzkennzahlen aus 2016

	31.12.2016
Bilanzsumme	122.689,50 €
Anlagevermögen	0,00 €
Eigenkapital	114.119,50 €
Jahresfehlbetrag	34.630,50 €
Umsatzerlöse	0,00 €

13 Weitere Entwicklung

Im Rahmen einer abschließenden Betrachtung werden die aktuellen Entwicklungen in den verselbstständigten Aufgabenbereichen der Hansestadt Attendorn herangezogen, um auf Veränderungen im Beteiligungsportfolio aufmerksam zu machen.

Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH (VVG)

Aufgrund der Aufgabe der über die Beteiligungen an der KBR GmbH vermittelten Beteiligungen an der RWWE AG und dem damit verbundenen Wegfall der Garantiedividende lassen sich bedeutsame Gewinne nicht mehr erzielen. Zur Ergebnisverbesserung wurden bereits Anfang 2009 aus dem Verkaufserlös der RWWE-Beteiligungen Bankverbindlichkeiten abgelöst, der verbleibende Resterlös wurde verzinslich angelegt und zwischenzeitlich zur Ausfinanzierung verschiedener Investitionsmaßnahmen verwendet. Durch die Errichtung eines Bürogebäudes, das langfristig an das Jobcenter für den Kreis Olpe vermietet wird, den Ankauf der Immobilie Bahnhofstr. 6 sowie die neu errichtete Parkpalette Feuerteich können zusätzliche Erträge erwirtschaftet werden. Für die künftigen Geschäftsjahre sind positive Jahresergebnisse auf niedrigem Niveau zu erwarten.

Chancen der Gesellschaft bestehen weiterhin in der Möglichkeit, eigenständige Projektierungen durchzuführen. So errichtet die Gesellschaft derzeit ein Kino an der Finentroper Straße, das anschließend langfristig an einen Betreiber verpachtet wird. Daher ist es sinnvoll, die Gesellschaft auch nach der Aufgabe der über die Beteiligungen an der KBR GmbH vermittelten Beteiligungen an der RWWE AG im Jahre 2009 und der damit wegfallenden Dividendenzahlungen weiterzuführen.

Stadtwerke Attendorn GmbH/ Bigge Energie GmbH + Co. KG

Auf Grundlage der Ergebnisse einer in Zusammenarbeit der Geschäftsführungen und der Kanzlei Rödl & Partner (Köln) erarbeiteten Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2012 und des daraus entwickelten Umsetzungskonzepts hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 17.06.2013 einer Kooperation der Stadtwerke Attendorn GmbH mit der Stadtwerke Olpe GmbH und der Lister- und Lennekraftwerke GmbH zugestimmt. Die drei Firmen bilden unter den Namen „BiggeEnergie“ ab dem 01.01.2013 ein Gemeinschaftsunternehmen, das Strom, Gas und Wasser vertreibt. Die Stadtwerke Attendorn GmbH ist Kommanditist der BiggeEnergie GmbH + Co KG mit einem Kommanditkapitalanteil von 30,12 %. Der Bäderbetrieb und die GEKKO-Beteiligung sind unverändert bei der Stadtwerke Attendorn GmbH verblieben. Zum 31.12.2015 erfolgte der Ausstieg aus dem GEKKO-Kraftwerksprojekt.

Tourismusverband Biggensee-Listersee

Die Städte Attendorn, Drolshagen, Meinerzhagen und Olpe haben im August 2012 den Zweckverband „Tourismusverband Biggensee-Listersee“ gegründet, um die heimische Tourismusregion zu attraktiveren. Zum Zweckverbandsvorsteher wurde der Attendorner Bürgermeister Christian Pospischil gewählt. Sein Stellvertreter ist der Olper Bürgermeister Peter Weber.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2014 hat der Zweckverband eine Geschäftsführerin eingestellt. Ab 01.01.2017 ist die Gemeinde Wenden dem Zweckverband beigetreten.

Zweckverband KDZ Westfalen-Süd

Im Januar 2013 wurde die Südwestfalen-IT (SIT) gegründet. Durch die Kooperation der KDZ Citkomm und der KDZ Westfalen-Süd sollen Einsparungen realisiert werden. Unter dem Dachverband der SIT wird in einer ersten Stufe ein gemeinsames Rechenzentrum betrieben und ein kommunales Finanzwesen betreut. Ab dem 01.01.2018 verschmelzen die KDZ Citkomm und die KDZ Westfalen-Süd zum größten IT-Dienstleister in NRW - dem Zweckverband Südwestfalen-IT.

Der Einzugsbereich der beiden kommunalen IT-Dienstleister umfasst die Region Südwestfalen mit dem Hochsauerlandkreis, dem Märkischen Kreis, den Kreisen Olpe, Siegen-Wittgenstein und Soest und die meisten Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises. Im Kernbereich erbringen die Unternehmen somit IT-Dienstleistungen für ein Einzugsgebiet mit über 1,7 Millionen Einwohnern.

Attendorn, 01. Juni 2018

In Vertretung



(Carsten Graumann)

Beigeordneter



Hansestadt Attendorn

Entwurf des Gesamtabschlusses

für das

Haushaltsjahr 2016

Aufgestellt:

Attendorn, 28. Mai 2018

(Klaus Hesener)
Kämmerer

Bestätigt:

Attendorn, 01. Juni 2018

In Vertretung

(Carsten Graumann)
Beigeordneter

